



Markt **Oberelsbach**

Natur erleben. Zukunft gestalten.

aktuell

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS:

- Amtliche Bekanntmachungen

02/2024





Björn Denner—Erster Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen für das neue Jahr noch alles Gute – Gesundheit, Erfolg und viele unvergesslich schöne Sternstunden!

Die Nachrichten überschlugen sich im neuen Jahr bereits wieder. Nachdem bekannt wurde, dass AfD-Politiker, Neonazis und Unternehmer bei einem Geheim-Treffen die massenhafte Vertreibung von Millionen Menschen aus Deutschland geplant haben, ging ein Ruck durch Deutschland: Hunderttausende demonstrierten in den letzten Tagen gegen die AfD und gegen Rechtsradikalität. Sie alle gingen für die Demokratie auf die Straße.

Diese Bewegung macht mir Mut. Es tut gut zu sehen, dass die stillschweigende Mehrheit den Wert unserer Demokratie schätzt—und bereit ist, sie aktiv zu schützen. Diese friedlichen Demonstrationen zeigen deutlich: Nie wieder—ist genau jetzt. Danke an Alle, die klare Kante gegen Rechts zeigen.

Für den Markt Oberelsbach gab es in 2024 bereits wunderbare Nachrichten: das gesamte (!) Gemeindegebiet wird in den nächsten Jahren mit Glasfaser erschlossen werden. Der Bund unterstützt den Breitbandausbau in zwölf Kommunen in den Landkreisen Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen mit über 20 Millionen Euro – und der Markt Oberelsbach erhält mit 5,7 Millionen den größten Teil. Das macht mich sehr dankbar. Wir haben zur rechten Zeit den Förderantrag gestellt und hatten das Glück des Tüchtigen: Unser Förderbescheid aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr flatterte gerade ins Rathaus, als parallel in den Medien das sofortige Ende des Förderprogramms aus Einsparungsgründen verkündet wurde. Ich danke auch dem Landratsamt Rhön-Grabfeld, das uns großartig unterstützt hat. So können wir den Standort sichern, uns zukunftsfähig aufstellen und „weiße Flecken“ sind dann im Lauf der nächsten Jahre in unserem gesamten Gemeindegebiet Geschichte.

Viele andere Themen stehen 2024 an und sollen unsere Gemeinde und ihre Infrastruktur weiter voranbringen. Der Grüngut-Sammelplatz soll erneuert werden. Wir errichten hier mittelfristig Sickergruben, asphaltieren die Fläche und überdachen den Rasenschnitt. Die Gangolfsstraße soll 2024 angepackt werden – das ermöglicht künftig einen barrierearmen Zugang zum Oberelsbacher Friedhof und zur Kirche. Zudem soll ein öffentlicher Parkplatz mit rund 30 Stellplätzen entstehen. Außerdem hoffe ich auf den Bauabschluss der NES24. Die Neugestaltung der Friedhöfe in Ginolfs und Unterelsbach stehen ebenfalls auf unserer To Do-Liste für 2024. Dank der erfolgreichen und gut besuchten Bürgergespräche konnten wir unsere Planungen konkretisieren.

Grundsätzlich möchte ich auch in diesem Jahr daran festhalten, Maßnahmen wo möglich durch unseren kommunalen Bauhof umsetzen zu lassen und nicht an externe Auftragnehmer zu vergeben. Unser Bauhofteam ist sehr gut aufgestellt und fachlich top ausgebildet. Die Gemeinde spart viel Geld durch den Einsatz des eigenen Personals ein. So konnten für die Sanierung der Rhönhalle in Unterelsbach über 20.000 Euro und für die Stellplätze an der FFW in Sondernau 120.000 € gegenüber der Kostenschätzung des Planungsbüros eingespart werden. Es lohnt sich also, auch so große Maßnahmen mit dem eigenen Personal umzusetzen.

Ich bitte an dieser Stelle um Verständnis, wenn manches etwas länger dauert. Man darf nicht übersehen, dass der kommunale Bauhof neben solchen Großprojekten eine Vielfalt an alltäglichen Aufgaben abzuleisten hat. Sie kümmern sich täglich um unsere funktionierende Wasserversorgung und reparieren Rohrbrüche, übernehmen die Unterhaltung und Pflege unserer Friedhöfe und bereiten Beisetzungen vor, sie sind verantwortlich für Baumkontrolle und -pflege, nehmen Straßenbeschilderungen, Absperrungen und technische Dienstleistungen bei Veranstaltungen und Festen vor, sie übernehmen sämtliche Reparatur-, Maler-, und Installationsarbeiten in unseren kommunalen Liegenschaften vom Rathaus bis zu den Gemeindehäusern, von der Turnhalle bis zu den Spielplätzen im Gemeindegebiet, und nicht zu vergessen: Sie halten Sommer wie Winter unsere Straßen frei. Ich bitte also um Nachsicht und Verständnis, wenn nicht jeder Arbeitsauftrag direkt auf Zuruf umgesetzt werden kann. Der Bauhof ist für Sie, für unsere gesamte Bürgerschaft, im Einsatz – aber halt vielleicht gerade an einer anderen Stelle. Dafür dürfen wir wirklich dankbar sein.

Während Sie diese Zeilen lesen, herrscht bereits närrisches Treiben rundherum. Ich freue mich, dass unsere Rhöner Masken auch in diesem Jahr wieder bei Fastnacht in Franken in Veitshöchheim vertreten sind.

Man darf wieder gespannt auf die tollen Kostüme und Ideen unserer Politikerinnen und Politiker aus Nah und Fern sein!

Allen Aktiven und Faschingsfreunden wünsche ich schöne Faschingstage und gelungene Auftritte!

Ihr

Björn Denner





Aus dem Rathaus

MARKT OBERELSBACH
Marktplatz 3
97656 Oberelsbach
Telefon: 09774 91 91 0
E-Mail: rathaus@oberelsbach.de
www.oberelsbach.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER VERWALTUNG
Mo: 08:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Di, Do, und Fr: 08:00–12:00 Uhr
Mi: 08:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr

Für Amtsgeschäfte, die einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, bitten wir vorab einen Termin mit dem betreffenden Sachbearbeiter zu vereinbaren.

Bürgersprechstunden

Die nächste Bürgersprechstunde findet am
Mittwoch, 07.02.2024 statt.
Kindersprechstunde von 16:00 bis 17:00 Uhr
Bürgersprechstunde von 17:00 bis 18:00 Uhr

Weitere geplante Termine:

März: Mittwoch, 06.03.2024

Björn Denner
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

WASSERUNTERSUCHUNGEN NACH DER TRINKWASSERVERORDNUNG

Der Härtegrad der Mischwasserversorgung im gesamten Gemeindebereich Oberelsbach beträgt 13,4° dH, Härtebereich mittel.

Der Auszug aus der Trinkwasseruntersuchung vom 02.08.2023 sowie weitere Informationen zur Trinkwasseruntersuchung können im Rathaus eingesehen werden, oder unter www.oberelsbach.de.

Der Wasserwart ist in Notfällen erreichbar unter 09774 91 91 930.

HINWEIS AUF DIE RÄUM- UND STREUPFLICHT Auszug aus der Verordnung des Marktes Oberelsbach zur Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsflächen) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

§ 10

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an **Werktagen ab 07:00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08:00 Uhr** von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind so oft zu wiederholen, wie es

zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben den Gehbahnen so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn. Zur Räum- und Streupflicht auf den Gehbahnen wird weiterhin darauf aufmerksam gemacht, dass diese eine Mindestbreite von 0,80 m haben müssen. Das heißt, dass Gehbahnen mit einer geringeren Breite von Schnee nicht zu räumen sind. Vielmehr sind die Anlieger dann gehalten, den angrenzenden Straßenbereich ausreichend zu streuen (ca. 1,00 – 1,50 m).

Der Markt Oberelsbach appelliert, bei Schnee und Glättegefahr die Autos in den Höfen und Anwesen und nicht auf den öffentlichen Straßen abzustellen. In zugeparkten Straßen ist der Winterdienst durch die Räumfahrzeuge nicht möglich!

Oberelsbach, 20.11.2023

Björn Denner
Erster Bürgermeister

WEGFALL DES KINDERREISEPASSES ZUM 01.01.2024

Am 12. Oktober 2023 wurde das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens im Bundesgesetzblatt 2023 Nr. 271 veröffentlicht.

Somit fällt der Kinderreisepass zum 1. Januar 2024 weg. Kinderreisepässe dürfen also nur noch bis 31. Dezember 2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Die Gültigkeit bereits ausgestellter Kinderreisepässe bleibt jedoch unberührt.

Der bisherige Kinderreisepass entfällt, weil er aufgrund seiner seit 1. Januar 2021 nur noch einjährigen Gültigkeit und seiner teilweise fehlenden Anerkennung durch andere Staaten in seiner Verwendbarkeit und Bedeutung weiter abgenommen hat. Es wird angestrebt, das Spektrum an Dokumenten für Erwachsene und Kinder zu vereinheitlichen, Hürden in Bezug auf Einreisebestimmungen anderer Länder zu beseitigen und damit eine möglichst umfassende Nutzbarkeit von Dokumenten zu gewährleisten. Deutsche Staatsangehörige können – unabhängig vom Alter – weiterhin mehrjährig gültige Reisepässe oder Personalausweise (nicht erst ab 6 Jahren) beantragen.

Personalausweise sind als Reisedokument in der EU anerkannt und sowohl für Erwachsene als auch für Kinder ausreichend. Der Reisepass gestattet das visumfreie Reisen zu touristischen Zwecken in 190 Staaten weltweit und nimmt im internationalen Vergleich einen der vordersten Plätze ein.

Hinsichtlich der jeweiligen Einreisebestimmungen haben sich Reisende z.B. unter www.auswaertiges-amt.de zu erkundigen; die Pass-/Personalausweisbehörden erteilen keine verbindlichen Auskünfte über die geltenden Reisebestimmungen.

Bitte beachten Sie, dass Sie rechtzeitig vor Reiseantritt die Gültigkeit der Dokumente überprüfen und ggf. neue Ausweisdokumente beantragen. Ein persönliches Erscheinen in der Behörde ist hierfür zwingend erforderlich. Die Bearbeitungszeit von Personalausweisen und Reisepässen beträgt bis zu vier Wochen.

*Oberelsbach, 21.12.2023
Björn Denner
Erster Bürgermeister*

PREISERHÖHUNG REISEPASS AB 1. JANUAR 2024

Der Gesetzgeber hat das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens verabschiedet.

Dieses wurde am 12.10.2023 im BGBl. 2023 Nr. 271 veröffentlicht.

Deshalb wird sich die Gebühr für den **Reisepass** ab 1. Januar 2024 wie folgt ändern:

Personen ab 24 Jahren: Erhöhung von 60,00 € auf **70,00 €** (10 Jahre gültig)
Personen unter 24 Jahren: 37,50 € (6 Jahre gültig)

*Oberelsbach, 21.12.2023
Björn Denner
Erster Bürgermeister*

RÜCKSCHNITT VON HECKEN UND STRÄUCHERN AN GEHWEGEN UND ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFÄCHEN

Nach Art. 29 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz dürfen Anpflanzungen aller Art nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Hierunter fallen insbesondere die Fälle, in denen von an den Grundstücksgrenzen gepflanzten Hecken und Sträuchern Äste und Strauchwerk in angrenzende Gehwege hineinwachsen und somit die Begehrbarkeit erschweren bzw. diese behindern. Dies wurde im Gemeindegebiet wiederholt festgestellt. Wir weisen daher alle Grundstückseigentümer auf ihre Verpflichtung hin, überstehende Äste und überstehendes Strauchwerk soweit zurück zu schneiden, dass ein uneingeschränktes Passieren der Gehwege bzw. die Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen möglich ist.

Zum Rückschnitt geben wir folgende Hinweise:

- Der Zuwachs einer Hecke oder eines Strauches kann jederzeit, d. h. ganzjährig zurück geschnitten werden.
- Sollen Hecken, Sträucher oder Bäume entfernt, stark eingeschnitten oder auf Stock gesetzt werden, so ist dies nur im Winterhalbjahr in der Zeit vom **01. Oktober bis Ende Februar** zulässig.

Wir bitten im Sinne der Verkehrssicherheit um zukünftige Beachtung.

*Oberelsbach, 21.12.2023
Björn Denner
Erster Bürgermeister*

BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS WIDERSPRUCHSRECHT VON WAHLBERECHTIGTEN HINSICHTLICH DER WEITERGABE IHRER DATEN

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

**Markt Oberelsbach
Bürgerbüro
Marktplatz 3
97656 Oberelsbach.**

Tel: 09774/9191-210 oder -212
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr, Mi 14:00 – 18:00 Uhr

Alternativ können Sie die Übermittlungssperre auch bequem im Bürgerserviceportal des Marktes Oberelsbach einrichten.

www.buergerserviceportal.de/bayern/oberelsbach

Oberelsbach, 02.01.2024

Björn Denner

Erster Bürgermeister

DIE MARKTKASSE OBERELSBACH GIBT BEKANTT:

Grundabgaben

Am 15.02.2024 sind folgende Grundabgaben fällig:

- Grundsteuer A + B (I. Quartal)
- Gewerbesteuer (I. Quartal)
- Verbrauchsgebühren (Wasser/Kanal) 1. Abschlag
- Hundesteuer (Jahressteuer)

Oberelsbach, 08.01.2024

Björn Denner

Erster Bürgermeister

FESTSETZUNG UND ENTRICHTUNG DER GRUNDSTEUER FÜR DAS KALENDERJAHR 2024

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Erteilung des Bescheides nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I, Seite 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Jahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt. Soweit in der Zwischenzeit keine neuen Veranlagungs- und Änderungsbescheide ergangen sind, gelten die bisherigen Steuerbescheide von 2012 unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer bis zur Bekanntgabe eines neuen Grundsteuerbescheides weiter (gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabeordnung in Verbindung mit § 27 Abs. 3 GrStG).

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2024 erhalten, im Kalenderjahr 2024 die gleiche Jahresgrundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2024 zugegangen wäre.

Die **Grundsteuer 2024** wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am

15. Februar

15. Mai

15. August und

15. November

fällig, nach § 28 Abs. 1 und 2 GrStG, vorbehaltlich einer Änderung des Grundsteuerhebesatzes in der noch zu er-

lassenden Haushaltssatzung für das Jahr 2024. Ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) aufgrund neuer Messbetragsbescheide vom Finanzamt, so werden Änderungsbescheide erstellt.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch machten, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli 2024 fällig.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **MARKT OBERELSBACH, MARKTPLATZ 3, 97656 OBERELSBACH** einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten MARKT OBERELSBACH und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten MARKT OBERELSBACH und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag erhalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

Rechtsbehelfe können auch in Form eines elektronischen Dokuments mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz eingelegt werden (Art. 15 AGVwGO). Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, so hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser öffentlichen Grundsteuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der geforderten Grundsteuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO)

Einwendungen, die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder gegen den Steuermessbetrag richten, sind nur durch Anfechtung beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

Auf die Rechtsbehelfsbelehrung im Grundlagenbescheid des Finanzamtes wird hingewiesen.

Oberelsbach, 08.01.2024

Björn Denner

Erster Bürgermeister

DIE MARKTKASSE OBERELSBACH GIBT BEKANT

Hundesteuer - Festsetzung und Entrichtung 2024

1. Anmeldepflicht

Hunde ab 4 Monate müssen dem Markt Oberelsbach gemeldet werden.

Verspätet gemeldete Hunde müssen ab dem Besitzzeitpunkt nachversteuert werden.

Bei Anmeldung eines Hundes händigt der Markt Oberelsbach ein Hundezichen (Hundemarke) zur Kennzeichnung aus. Wer der Anzeigenpflicht nicht nachkommt, kann gem. § 378 Abgabenordnung (AO) wegen leichtfertiger Steuerhinterziehung mit einer Geldbuße belegt werden.

2. Fälligkeit und Höhe

Die Hundesteuer für 2024 ist für alle gemeldeten und durch früheren Steuerbescheid veranlagten Hunde in gleicher Höhe wie im Vorjahr zum **15.02.2024** zur Zahlung fällig.

Bei Neuveranlagung gilt die Fälligkeit des Steuerbescheides im laufenden Jahr.

Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und ist in einer Summe zu entrichten.

Die Steuer beträgt laut Hundesteuersatzung:

für den ersten Hund	50,00 €
für den zweiten Hund	80,00 €
für jeden weiteren Hund	130,00 €

Die Steuer für Kampfhunde und Hunde mit gesteigerter Aggressivität beträgt 350,00 €.

Oberelsbach, 08.01.2024

Björn Denner

Erster Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN AN DEN FASCHINGSTAGEN

Verwaltung des Marktes Oberelsbach

Die Gemeindeverwaltung Oberelsbach ist am **Rosenmontag, 12.02.2024 und am Faschingsdienstag, 13.02.2024 ganztags geschlossen.**

Oberelsbach, 22.01.2024

Björn Denner

Erster Bürgermeister

KINDERFASCHING 2024

Auch in diesem Jahr werden wieder für alle Kinder in Oberelsbach und den Gemeindeteilen Bons für Bratwurst und Limonade ausgegeben.

Die Grundschulkinder erhalten ihre Bons in der Schule, die Kindergartenkinder im Kindergarten.

Kinder, die die Mittelschule Bischofsheim, eine weiterführende Schule in Bad Neustadt oder Mellrichstadt bzw. eine sonstige auswärtige Schule besuchen, erhalten ihre Bons im Rathaus Oberelsbach, Marktplatz 3 (Bürgerbüro).

Zu beachten ist, dass in diesem Jahr neue Bons ausgegeben werden.

Eine Einlösung der „alten“ Bons und Marken aus den Vorjahren ist nicht möglich.

Kinderfaschingsfeiern finden an folgenden Tagen statt:

Oberelsbach:	Sonntag, 11.02.2024, 13:30 Uhr, Elstalhalle Oberelsbach
Unterelsbach:	Dienstag, 13.02.2024, 13:00 Uhr, Rhönhalle Unterelsbach
Weisbach:	Sonntag, 11.02.2024 14:30 Uhr, Sportheim Weisbach
Ginolfs:	Samstag, 10.02.2024, 13:30 Uhr, Sportheim Ginolfs
Sondernau:	Sonntag, 11.02.2024, 15:00 Uhr, Bürgerhaus Sondernau

Oberelsbach, 22.01.2024

Björn Denner

Erster Bürgermeister



Bild von G.C. auf Pixabay

FUNDSACHEN

Brille, rosa

Fundort: Oberelsbach, Marktplatz

Kinderhandschuhe, beige

Handschuh, adidas, schwarz (links)

Handschuh, KIPSTA, schwarz (rechts)

Mütze mit Bommel, weiß/silber, ICEPEAK

Mütze mit Stern, schwarz

Fundort: Oberelsbach, Marktplatz

3 Schlüssel

Fundort: Weisbach, am Container hinter Schule

Loop-Schal

Fundort: Oberelsbach, Trachtenstube

Kinderhalskette, silber

Fundort: Oberelsbach, Turnhalle

Jacke, schwarz-weiß

Damenschal

Fundort: Oberelsbach, Elstalhalle nach Theater

Loop-Schal

Fundort: Oberelsbach, Elstalhalle



AUS DEM KINDER- UND JUGEND-PARLAMENT

Informationen und Sitzungstermine des Kinder- und Jugendparlaments mit den Tagesordnungspunkten entnehmen Sie bitte unserer Website unter www.oberelsbach.de (Rathaus & Bürger/Rathaus/ Kinder- und Jugendparlament) oder den Bekanntmachungskästen des Marktes Oberelsbach.

AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

Die Sitzungstermine des Marktgemeinderates mit den Tagesordnungspunkten entnehmen Sie bitte unserer Website unter www.oberelsbach.de (Sitzungsinfoportal) oder den Bekanntmachungskästen des Marktes Oberelsbach.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Oberelsbach vom 07.12.2023

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.11.2023

Bürger-App für den Markt Oberelsbach	
Beauftragte Firma	Fa. Cosmema GmbH
Gewerk bzw. Leistung	Gestaltung, technische Entwicklung sowie Bereitstellung der App
Auftragssumme	Einmalige Kosten: 4.557,11 €/brutto Monatliche Kosten: 291,35 €/brutto

Bauanträge

Für nachstehende Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Terrasse mit Unterstand, Fl.-Nr. 1291/7, Gem. Oberelsbach
- Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Grünanlage mit barrierefreiem öffentlichen Parkplatz mit 32 Stellplätzen, Fl.-Nr. 1304/2, 1304/3 und Teilfläche 318/2, Gem. Oberelsbach
- Antrag auf Baugenehmigung; Ergänzung Neubau eines Grüngutsammelparkplatzes, Fl.-Nr. 3130, Gem. Oberelsbach

Verkaufsstellenöffnungstage - Verordnung über die Ladenschlusszeiten im Markt Oberelsbach 2024

Der Marktgemeinderat stimmte der vorgelegten Verordnung über die Ladenschlusszeiten im Markt Oberelsbach für das Kalenderjahr 2024 zu. Die Verordnung liegt ab sofort während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltung zur Einsicht aus.

Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit genehmigt

Die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Buchonia Oberelsbach hat im Jahr 2023 viele Angebote der Jugendarbeit eingebracht. Unter anderem fanden stufeninterne Zeltlager statt, die alljährliche Diskotour wurde in diesem Jahr sogar erweitert und es wurde seit vielen Jahren wieder ein Pfannenlauf durch die Großgemeinde ausgetragen. Der Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit wurde auf Beschluss des Marktgemeinderates erstmalig seit langer Zeit von 500,00 € auf 750,00 € erhöht. Ein herzlicher Dank gilt allen ehrenamtlichen Helfer/innen und den Verantwortlichen des Stammes Buchonia.

Zuschuss für Trachtenanschaffungen für den Rhönklub Zweigverein Unterelsbach genehmigt

Für die Anschaffung sowie Restaurierung für die Trachten der Unterelsbacher Fosenöchter stellte der Rhönklub Zweigverein Unterelsbach einen Antrag auf Zuschuss. Neben neuen Hüten, neuen Masken, Handschuhe sowie die Restaurierung alter Masken wurden etliche ehrenamtliche Stunden für das Sticken und Nähen von Röcken, Hosen, Hosenträgern und Gürteln abgeleistet. Der Marktgemeinderat genehmigte hierfür einen Zuschuss auf Grundlage eines Grundsatzbeschlusses in Höhe von 330,00 €. Auch hier gilt ein herzlicher Dank allen ehrenamtlichen Helfer/innen für die vielen abgeleisteten Stunden der Handarbeit.

Teilnahmeerklärung zum Klimaangepassten Waldmanagement

Herr Mäkler, Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaft Fränkische Rhön und Grabfeld, erläuterte dem Marktgemeinderat die verschiedenen Kriterien für das Sonderförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“. Zweck der Zuwendung sind der Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst (klimaresilient) sind. Nur klimaresiliente Wälder sind dauerhaft in der Lage, neben der CO₂-Bindung in Wäldern und Holz auch die anderen Ökosystemleistungen zu erfüllen. Die Höhe der Zuwendung beträgt je nach Art des Vorhabens bis zu 100,00 € je Hektar und Jahr. Der Marktgemeinderat beschloss am Klimaangepassten Waldmanagement teilzunehmen.

Zukünftige Nutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes in der Marktstraße 26 in Oberelsbach beschlossen

Das Grundstück Marktstraße 26, Oberelsbach wurde im Zuge des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2021 käuflich erworben. Nachdem das Untergeschoss letztmalig als Testzentrum vermietet wurde, gab es immer wieder Anfragen, ob eine Nutzung zu Vereinszwecken möglich wäre. Nach Überprüfung der Kosten wurde deutlich, dass eine reine Nutzung zu Vereinszwecken aus finanzieller Sicht nicht wirtschaftlich sein würde. Nach Kostenermittlung der Verwaltung würde das Gebäude den gemeindlichen Haushalt mit einem jährlichen Defizit von rd. 9.500,00 € am stärksten belasten. Aufgrund dessen beschloss der Marktgemeinderat das Gebäude zukünftig nicht zu Vereinszwecken, sondern zur weiteren Vermietung (privat und/oder gewerblich) zu nutzen. Näheres hierzu fanden Sie auch in der Doppelausgabe des Gemeindeblattes von Dezember 2023 und Januar 2024.

ÜBERWACHUNG UND BEKÄMPFUNG DER WALDSCHÄDLICHEN INSEKTEN BUCHDRUCKER UND KUPFERSTECHER

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken
vom 15.11.2023
(Az.: 6-7833-2-3)

Die Regierung von Unterfranken erlässt auf Antrag der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Art. 2 Abs. 15 des Gesetzes zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist, und gemäß §§ 2, 3, 4 und 6 der Verordnung über die Bekämpfung schädlicher Insekten in den Wäldern (Waldschadinsektenverordnung - WaldSchadInV) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 7903-3-L) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 10 der Verordnung vom 5. Dezember 2017 (GVBl. S. 589) geändert worden ist, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Gefährdungs- und Befallsgebiete

Die Nadelwälder und die Wälder mit Beimischung von Nadelbäumen sowie die Grundstücke, auf denen innerhalb einer Entfernung von 500 m von diesen Wäldern unentrindetes Nadelholz lagert, werden im Regierungsbezirk Unterfranken zu Gefährdungs- und Befallsgebieten des Buchdruckers (*Ips typographus*) und Kupferstechers (*Pityogenes chalcographus*) erklärt (§ 3 Abs.1 WaldSchadInV).

2. Überwachung

Die in Nr. 1 zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wälder und Grundstücke sowie dort lagernde Walderzeugnisse sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März mindestens einmal und in der Zeit vom 1.

April bis 30. September mindestens im Abstand von vier Wochen auf Käferbefall zu kontrollieren (§ 6 Abs. 2 WaldSchadInV).

Die Überwachung hat sich auf

- stehende Bäume,
- liegendes fängisches Material (zum Beispiel Windwurf oder Kronenmaterial) und
- aufgearbeitetes Nadelholz zu erstrecken.

Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen der Forstbehörden sind zu dulden (§ 6 Abs. 1 WaldSchadInV).

3. Anzeige

Bei einem Befall mit Buchdrucker und/oder Kupferstecher haben die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der Wälder und Grundstücke sofort die zuständige Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) zu verständigen (§ 6 Abs. 2 WaldSchadInV).

4. Bekämpfung

Auftretende Buchdrucker und Kupferstecher sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten unverzüglich sachgemäß und wirksam zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen (§ 4 Abs. 1 WaldSchadInV). Aktuelle Hinweise zur sachgemäßen und wirksamen Schädlingsbekämpfung können dem Borkenkäferinfoportal der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft unter <http://www.borkenkaefer.org> entnommen werden. Zur sachgemäßen Bekämpfung gehört eine angemessene Berücksichtigung der übrigen Tier- und Pflanzenwelt und des jeweiligen Lebensraumes. Weitere gesetzliche Vorgaben, insbesondere Naturschutzrecht, Artenschutzrecht und Pflanzenschutzrecht, bleiben unberührt.

5. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Nummern 1-4 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Die Anordnung des Sofortvollzugs nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist im öffentlichen Interesse geboten.

Bei mangelhafter oder nicht durchgeführter Kontrolle sowie bei Unterlassung einer ordnungsgemäßen Bekämpfung besteht wegen der Massenvermehrung der schädlichen Insekten in den betroffenen Gebieten eine bestandsbedrohende Gefahr für Nadelwälder und Wälder mit Beimischung von Nadelbäumen. Auch ist eine einheitliche Schädlingsbekämpfung aus den genannten Gründen erforderlich. Das persönliche Interesse einzelner Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter, bis zu einer bestands- oder rechtskräftigen Entscheidung von deren Vollzug verschont zu bleiben, muss gegenüber dem öffentlichen Interesse an der einheitlichen und unverzüglichen Bekämpfung der waldbedrohenden Schadinsekten zurücktreten.

6. Vollstreckungsbehörde

Die Regierung von Unterfranken ersucht die Kreisverwaltungsbehörden zur Durchführung des Verwaltungszwangs beim Vollzug dieser Allgemeinverfügung nach Art. 30 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungszustel-

lungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1970 (BayRS 2010-2-1).

Die Kreisverwaltungsbehörden sind insofern Vollstreckungsbehörden.

7. In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie gilt bis 31. Dezember 2028.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen bei der
**Regierung von Unterfranken,
Peterplatz 9,
97070 Würzburg**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg
in 97082 Würzburg
Hausanschrift: Burkarderstraße 26,
97082 Würzburg,**

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.

Würzburg, den 15.11.2023
Regierung von Unterfranken
Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident

Einladung zur Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sondernau

Am Samstag, den 09. März 2024 um 19.00 Uhr findet im Bürgerhaus, Bürgerhausstr. 5, 97656 Oberelsbach die Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sondernau statt, zu welcher hiermit herzliche Einladung ergeht.

Tagesordnung

I. Dienstversammlung

1. Eröffnung durch Ersten Bürgermeister Björn Denner
2. Totenehrung
3. Bericht des Ersten Kommandanten
4. Bericht des Jugendwartes
5. Beförderungen/Ehrungen
6. Neuwahl des Ersten Kommandanten
7. Neuwahl des Stellv. Kommandanten
8. Dienstplanbesprechung
9. Wünsche und Anträge
10. Grußworte der Gäste

Nach Art. 8 Abs. 2 - 5 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind der Feuerwehrkommandant und der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Wahlberechtigt sind alle feuerwehrendienstleistenden Mitglieder und Feuerwehranwärter vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr.



Markt Oberelsbach
Natur erleben. Zukunft gestalten.



Zum Feuerwehrkommandanten und zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten kann gewählt werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet und mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet, sowie die vorgeschriebenen Lehrgänge besucht hat oder diese innerhalb eines Jahres nachholt.

Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Der gewählte Feuerwehrkommandant und der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten bedürfen der Bestätigung durch die Gemeinde.

II. Mitgliederversammlung

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Neuwahl der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Änderungen vorbehalten.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Björn Denner
Erster Bürgermeister

Marco Kistner
Erster Kommandant



Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen des Marktes Oberelsbach und des Landkreises Rhön-Grabfeld im Gemeindegebiet Oberelsbach;

Bedarfsumfrage

Der Markt Oberelsbach und der Landkreis Rhön-Grabfeld verpachten zum 01.01.2025 die kommunalen landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet des Marktes Oberelsbach neu.

Bei Interesse an landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet Oberelsbach, werden die landwirtschaftlichen Betriebe um Übermittlung eines Antrags (abrufbar unter: www.oberelsbach.de/rathaus-und-buerger/aktuelles/bekanntmachungen), sowie Betriebsdatenblatt, Betriebskonzept und weitere aussagekräftige Unterlagen, gebeten.

Ich bitte um Verständnis, dass vor Erteilung weiterer Auskünfte zunächst alle Anträge geprüft und nach stichhaltigen Kriterien gewertet werden müssen. Ich bitte daher von Nach- oder Rückfragen abzusehen.

Auslaufende Pachtverträge bedürfen einer Neuverpachtung. Eine stillschweigende Verlängerung wird ausgeschlossen.

Die Frist für die Einreichung des Antrags nebst allen Unterlagen wird auf den **15.03.2024** festgelegt.

Schriftliche Anträge sind zu stellen an:

Markt Oberelsbach, Marktplatz 3, 97656 Oberelsbach
oder per E-Mail an: finanzverwaltung@oberelsbach.de

Oberelsbach, 26.01.2024

Björn Denner

Erster Bürgermeister

Das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Rhön-Grabfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige

Schulbegleitung (m/w/d)

für Schulen im Landkreis Rhön-Grabfeld

in Teilzeit bis max. 25 Std./Woche. Die Stelle ist zunächst bis Schuljahresende befristet.

Ihre Aufgaben:

- Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (m/w/d) mit seelischer Behinderung während des täglichen Schulbesuches

Ihr Profil:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist erforderlich.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Frau Budach, 09771 94476

Interessierte Bewerber/-innen richten ihre Bewerbung bitte an das Landratsamt Rhön-Grabfeld

Amt für Jugend und Familie, Frau Budach
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Die Anstellung erfolgt über das Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön-Grabfeld

Telefonnummern

Bürgermeister:

Herr Denner 09774 91 91 220
E-Mail: bjoern.denner@oberelsbach.de

Vorzimmer:

Frau Schrenk 09774 91 91 220
E-Mail: vorzimmer@oberelsbach.de
Fax: 09774 91 91 299

Bürgerbüro:

Frau Fries 09774 91 91 210
Frau Roßhirt 09774 91 91 212
E-Mail: buergeramt@oberelsbach.de

Finanzverwaltung:

Herr Omert 09774 91 91 215
Frau Hille 09774 91 91 216
Frau Melina Herbert 09774 91 91 214
Frau Alexandra Herbert 09774 91 91 213
E-Mail: finanzverwaltung@oberelsbach.de

Bau-/Hauptamt:

Frau Hergenhan 09774 91 91 217
E-Mail: bauamt@oberelsbach.de

Tourismus:

Frau Scholz 09774 91 91 602
E-Mail: tourismus@oberelsbach.de

Bauhof:

Herr Sperl 09774 91 91 919
Herr Heimgärtner 09774 91 91 918
E-Mail: bauhof@oberelsbach.de
Fax: 09774 91 91 299

Wasserwerk:

09774 91 91 930

Kindergarten Oberelsbach:

Leitung Frau Schilling
09774 91 91 510
E-Mail: kindergarten@oberelsbach.de

Hort Weisbach:

Leitung Frau Herbert
09774 91 91 550
E-Mail: hort@oberelsbach.de

Grundschule Weisbach:

Leitung Frau Weidenhammer
09774 91 91 560
E-Mail: sekretariat@gs-oberelsbach.de
Bürozeiten des Sekretariats:
Di 7:30 - 13:00 Uhr
Fr 7:30 - 11:30 Uhr

Stellenausschreibungen

Der Markt Oberelsbach sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/mehrere **Reinigungskraft/-kräfte (w/m/d)**

als Springkraft

in Teilzeit

unbefristet

Die Tätigkeit umfasst regelmäßige Reinigungsarbeiten in den Gebäuden des Marktes Oberelsbach, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 10,0 Stunden nach anfallendem Bedarf.

Die Bezahlung erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, vorzugsweise per E-Mail, die Sie **bis zum 18.02.2024** an den Markt Oberelsbach, **Stichwort: Reinigungskraft**, Marktplatz 3, 97656 Oberelsbach oder per Mail an personalstelle@oberelsbach.de richten.

Info zum Datenschutz:

Mit der Abgabe der Bewerbung bestätigen Sie, das unter www.oberelsbach.de/rathaus-und-buerger/aktuelles/ausbildung-und-stellenangebote veröffentlichte Merkblatt „Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung“ gelesen zu haben und erklären sich mit der Nutzung Ihrer Daten einverstanden.

Der Markt Oberelsbach hat zwei kommunale Kindertageseinrichtungen, den Kindergarten mit Krippe und den Hort. Der Kindergarten mit Krippenbereich betreut 125 Kinder im Regel- und Krippenbereich. Der Hort betreut derzeit 75 Kinder.

Der Markt Oberelsbach sucht für seine beiden Einrichtungen **zum 01.09.2024**

eine/n SEJ-Praktikant/in (w/m/d)

in Vollzeit (39,0 Std./Woche)

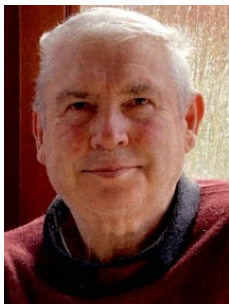
Sie bringen mit:

- ⇒ Freude und Engagement an der Bildung und Erziehung von Kindern
- ⇒ Bereitschaft zu Teamfähigkeit sowie persönlichen und fachlichen Weiterentwicklungen
- ⇒ Identifikation mit den Aufgaben, Zielen und Werten des vorhandenen pädagogischen Konzepts
- ⇒ Selbständige Arbeitsweise und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- ⇒ ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld in einem engagierten Team
- ⇒ einen abwechslungsreichen Alltag: vormittags im Kindergarten, nachmittags im Hort
- ⇒ Vergütung nach Richtlinien SEJ

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, vorzugsweise per E-Mail, die Sie **bis zum 29.02.2024** an den Markt Oberelsbach, **Stichwort: SEJ-Praktikant/in**, Marktplatz 3, 97656 Oberelsbach oder per Mail an personalstelle@oberelsbach.de richten.



NACHRUF

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Fritz Hartmann

der am 10.12.2023 im Alter von 74 Jahren verstorben ist.

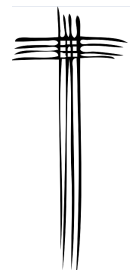
Herr Fritz Hartmann wirkte fast 26 Jahre beim Markt Oberelsbach.

Er begann seine Tätigkeit 1979 als Waldarbeiter im Forst des Marktes Oberelsbach und wechselte 1995 in den gemeindlichen Bauhof wo er überwiegend mit der Pflege der Grün- und Außenanlagen betraut war.

Darüber hinaus war er seit 1981 als Feldgeschworener im Markt Oberelsbach tätig.

Wir werden Herrn Hartmann stets ein ehrendes Gedenken bewahren.
Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tiefempfundenes Mitgefühl aus.

Markt Oberelsbach
Björn Denner, Erster Bürgermeister



Bedienstete geehrt und verabschiedet: Markt Oberelsbach ehrt langjährige Mitarbeitende

Feierliche Übergabe der Ehrenurkunden im Rahmen der Weihnachtsfeier

Die diesjährige Weihnachtsfeier für alle Bediensteten und die Mitglieder des Marktgemeinderates des Marktes Oberelsbach nutzte Erster Bürgermeister Björn Denner, um die Ehrenurkunden des Freistaates Bayern für langjährig Beschäftigte auszuhändigen. In der Rhönhalle Unterelsbach wurde es ganz still, als Denner den Werdegang von Anni Quecke, Petra Schrenk und Barbara Roßhirt nachzeichnete.

Ein Vierteljahrhundert als Reinigungskraft im Dienst

Anni Quecke ist seit 25 Jahren als Reinigungskraft im Markt Oberelsbach tätig. „Diese Arbeit ist wahnsinnig wichtig und wertvoll – denn ohne gereinigte Schule und Kindergarten kein vernünftiges Lernen und Spielen, ohne saubere Turnhallen kein Sport und keine Geselligkeit, ohne aufgeräumte Elstalhalle und Gemeindehäuser keine gelingenden Veranstaltungen, ohne ein sauberes Rathaus keine gute Arbeitsatmosphäre“, berichtete Denner. Anni Quecke habe nach einem Vierteljahrhundert, jeweils im Einsatz für die Schule, Turnhalle oder den Kindergarten, bewiesen, dass sie „Nerven wie Drathseile“ habe.

40jähriges Jubiläum für Petra Schrenk und Barbara Roßhirt

Petra Schrenk erhielt die Ehrenurkunde des Freistaates Bayern für ihr 40jähriges Dienstjubiläum. Die staatlich anerkannte Erzieherin ist seit 1983 im kommunalen Kindergarten Oberelsbach tätig. Für heitere Stimmung bei den rund 60 Teilnehmenden sorgten die kleinen Anekdoten, an die Bürgermeister Denner erinnerte. Er selbst war bereits als Kind bei „Tante Petra“ im Kindergarten und fühle sich bis heute in diese Zeit zurückversetzt, wenn Petra Schrenk auf Festen ihre Gitarre auspacke.

Auch Barbara Roßhirt wurde für ihr 40jähriges Dienstjubiläum geehrt. Sie hatte 1983 ihre Ausbildung im Markt Oberelsbach angetreten, die Bayerische Verwaltungsschule besucht und wurde im Anschluss von der Gemeinde übernommen. „Seit deiner Ausbildung bist du hier nicht mehr wegzudenken. Du bist ein Fels in der Brandung“, so Denner.

Roßhirt sei als Mitarbeiterin im Bürgerbüro wahrlich im „Front-Office“ und erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger der Großgemeinde. Zu Roßhirts Aufgaben zählten Passamt, Bestattungswesen, Gewerbeamt, Mitarbeit bei Wahlen aller Art sowie die Vermietung gemeindlicher Gebäude.



Björn Denner überreichte Anni Quecke (Mitte) und Petra Schrenk die Ehrenurkunden für ihr 25jähriges bzw. 40jähriges Dienstjubiläum. Auf dem Foto fehlt Barbara Roßhirt, die ebenfalls für 40 Jahre geehrt wurde.

Die Arbeitsschwerpunkte haben sich seit der Gastro-Offensive etwas verschoben, zeigte sich Denner hoch erfreut: „Die Reaktivierung der Rhöner Trachtenstuben geht voll auf, zahlreiche Veranstaltungen werden von unseren Vereinen und engagierten Akteuren entwickelt.“ Roßhirt sei erste Anlaufstelle, wenn es um Gestattungen gehe. „Wo du nicht gestattet, bleibt der Zapfhahn trocken“, so der Bürgermeister.

*Danke für Euer Engagement
für den Markt Oberelsbach
und seine Bürgerinnen und
Bürger!*

Neues aus dem Bauhof ...



Verabschiedung

„Goldene Schaufel“ für Günther Reubelt

Da Günther Reubelt an der Weihnachtsfeier verhindert war, wurde die feierliche Verabschiedung für den Mitarbeiter des kommunalen Bauhofs in kleinerer Runde nachgeholt. Seit fünf Jahren, seit August 2018, war Reubelt Teil des kommunalen Bauhofes. Denner würdigte den 64jährigen als überall beliebten und fleißigen Mitarbeiter.

„Du bist ja gelernter Maurer und um in diesem Bild zu bleiben: Du bist ein ganz wichtiger Baustein für uns.

Ein echter Naturstein, unverwüstlich, witterungsbeständig, druckfest und belastbar.“ Zahlreiche Plätze und Orte habe Reubelt in den vergangenen Jahren neu gepflastert oder anderweitig verschönert. Damit habe er bescheiden und still, aber nachhaltig das Ortsbild verbessert.

Seine Kolleginnen und Kollegen aus Bauhof und Verwaltung überreichten ihm zum Dank die „goldene Schaufel“.

Bürgermeister Björn Denner (li.) verabschiedete zusammen mit Bauhofleiter Michael Sperl (re.) Günther Reubelt in den Ruhestand.

Neuen Mitarbeiter begrüßt

Seit dem 01.01.2024 unterstützt Timo Förtsch den kommunalen Bauhof des Marktes Oberelsbach. Als gelernter Maurergeselle wird er die Stelle von Günther Reubelt übernehmen, welcher Ende letzten Jahres in seinen wohl verdienten Ruhestand verabschiedet wurde.

Unter Anderem wird Timo Förtsch Maurer-, Tiefbau- sowie Pflasterarbeiten übernehmen, aber auch das Team beim Winterdienst sowie Wartungsarbeiten in den gemeindlichen Liegenschaften unterstützen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen einen guten Start im Markt Oberelsbach!

Bürgermeister Björn Denner (li.) begrüßte zusammen mit Bauhofleiter Michael Sperl (re.) den neuen Bauhofmitarbeiter Timo Förtsch.



Hinweis des Bauhofes

Der Bauhof bittet am Betriebsgebäude des Bauhofes keinen Sondermüll oder Elektromüll abzustellen.

Bitte nutzen Sie für die Entsorgung Ihres Abfalles die Termine und Örtlichkeiten des Wertstoffzentrum des Landkreises.

Diese finden Sie in dieser Ausgabe auf Seite 19

Oberelsbach schafft Wohnraum für Wildbienen Sandarien angelegt, Mahdstrategie verbessert und Solitär-bäume gepflanzt

Der Markt Oberelsbach tut nicht nur viel für seine Bürgerinnen und Bürger, sondern bietet seit neuestem auch exklusiven Wohnraum für Wildbienen. Vier Sandhaufen, sogenannte Sandarien, hat der kommunale Bauhof mit finanzieller Unterstützung des Projektes BROMMI errichtet. Wiltrud Fischer, WWF-Projektmanagerin im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, ging mit ihrem Vorschlag auf Bürgermeister Björn Denner zu und suchte gemeinsam mit der Verwaltung geeignete Standorte aus. „Als erklärte Umweltgemeinde im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön sind wir gefragt, etwas für Insekten zu tun. Die meisten Wildbienen sind mittlerweile auf Unterstützung angewiesen, da sie zunehmend gefährdet sind. Deshalb haben wir Sandhaufen errichtet, um Nistplätze für Wildbienen zu schaffen. Wenig Zeit- und Materialaufwand—dafür sehr viel Wirkung für die Natur“, freut sich Denner.

Lehmiger Sand für Nisthöhlen geeignet

Was viele nicht wissen: Die Mehrzahl der Bienenarten brüten im Boden. Dabei stört dichter Pflanzenbewuchs, da es dann zu kalt und zu feucht ist. Offene oder licht bewachsene Bodenstellen sind geeignet, aber für Bienen oft schwierig zu finden. Mit den bereitgestellten Sandhaufen wird das jetzt leichter. An insgesamt vier Standorten wurden Ende 2023 solche Sandarien errichtet, welche den Wildbienen als Nisthöhlen dienen können. Dafür schütteten die Bauhofmitarbeiter lehmigen, festen Sand auf und legten eine Umrahmung aus Holz. Wer die Sandhaufen bereits entdeckt hat, konnte auch feststellen, dass der Haufen „steinhart“ wird. Gängiger Spielplatzsand ist für ein Sandarium ungeeignet, denn in dem lockeren Sand würden die Löcher beim Graben wieder zurieseln. In den Sandarien im Markt Oberelsbach können die Wildbienen nun ihre z.T. kunstvoll mit Blütenblättern ausgekleideten Kinderstuben bauen.

Bei den Sandarien heißt es jetzt abwarten, ob die Bewohner einziehen, das wird voraussichtlich erst im Frühjahr geschehen. Aber dann sind die kleinen Löcher für jeden Interessierten gut sichtbar.

Futterangebot durch angepasste Mahd stärken

Als Nahrung benötigen die meisten Bienen Nektar und Pollen. Der kommunale Bauhof des Marktes Oberelsbach hat seine Mahdstrategie im vergangenen Jahr umgestellt und wagt, ganz im Sinne der Artenvielfalt, „mehr Wildwuchs“. Die neue Mähstrategie sieht vor, kommunale ungenutzte Flächen zu insektenfreundlichen Schutzstreifen umzuwandeln und damit die Artenvielfalt zu fördern. Diese Flächen werden daher nur noch zweimal im Jahr gemäht, und zwar insektenchonend mit dem Balkenmäher. Das Mähgut wird anschließend abtransportiert. Dadurch werden der Fläche Nährstoffe entzogen, sie wird bewusst abgemagert – das wiederum sorgt langfristig für blütenreichere Pflanzenvielfalt, welche das Auge erfreut und für reiches Nahrungsangebot bei den Insekten sorgt.

Die zweite Mahd findet im Spätsommer statt, wenn das Wachstum abgeschlossen ist. Auch in den Wintermonaten bleiben lange Stängel stehen – sie sind die Kinder-

stube für Insekten und bieten z.B. Platz für Ei-Ablage.

Solitär-bäume für mehr Vielfalt und Struktur in der Landschaft

Der Markt Oberelsbach beteiligt sich auch an der Aktion „Solitär-bäume“ und pflanzte zusammen mit Ehrenamtlichen auf den Spielplätzen im Gemeindegebiet einen Einzelbaum. In vielen Jahren dient er als Wetterschutz und Landmarke—schon heute als Lebensraum für die Artenvielfalt.

BROMMI – Biosphärenreservate als Modelllandschaften für den Insektenschutz

Im Projekt BROMMI wird seit 2020 in fünf deutschen Biosphärenreservaten in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und Kommunen nach Wegen gesucht, wie die Integration von Insektenlebensraum in die Bewirtschaftung effizient gelingen kann. „Ziel ist, dass Insektenreichtum wieder selbstverständlicher Teil der Landnutzung wird“, erklärt Wiltrud Fischer, WWF-Projektmanagerin im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön. Der bayerische Teil des Biosphärenreservats gehört zur Kulisse des Projekts. Gefördert wird das Projekt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Umweltbundesministeriums.

www.biosphaerenreservat-rhoen.de/brommi

Wer Fragen zum Projekt hat oder selber einen geeigneten Sandhaufen in seinem Garten anlegen möchte, kann sich gerne im Rathaus Oberelsbach bei Kathrin Scholz unter kathrin.scholz@oberelsbach.de melden. Auch Privatleute können bei der Aktion Solitärbaum mitmachen. Alle Informationen gibt es unter www.solitaerbaum.de



Nachrichten aus den Partnergemeinden

Fahrt nach Frankreich 26. August bis 01. September 2024—Besonderer Aufruf an Jugendliche

Bei diesem Treffen wollen wir mit euch und mit unseren italienischen Partnern über die Zukunft unserer ländlichen Gemeinden sprechen, und den Platz, den die jüngere Generation darin finden kann.

Das Thema lautet:
**Unsere Gegend neu beleben!
 Europa und die Aussichten für die
 junge Generation in unseren Dörfern**

Das heißt natürlich, dass wir besonders der Jugend unserer Gemeinden das Wort geben wollen. Es liegt uns folglich sehr daran, dass bei eurer Teilnehmergruppe so viele Jugendliche wie möglich dabei sind.

*Ausschnitt aus einem Brief des französischen Partnerschaftskomitee,
 gezeichnet von Angelika Olivet*



Liebe Frankreich- und Italienfreunde,
 liebe Jugendliche im Markt Oberelsbach,

seit über 40 Jahren pflegt unsere Gemeinde eine Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Arnac-Pompadour. Seit 2019 ist unsere Partnerschaft trinational, und wurde um die norditalienische Stadt Villorba erweitert.

Im Jahr der Olympischen Spiele in Paris führt unsere Reise wieder nach Frankreich. Von 28. August bis 1. September bereiten unsere französischen Freunde ein abwechslungsreiches Programm vor, das uns Land und Leute näher bringen möchte. Die Reise startet ab Oberelsbach bereits am 26. August—der deutsche Partnerschaftsverein plant Zwischenstopps in Bourgund und sorgt hier für Programm.

Nun erreichte uns ein Schreiben aus Frankreich: In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt des Austausches bei den Jugendlichen. Deshalb sollen besonders junge Menschen ermutigt werden, am Partnerschaftstreffen teilzunehmen. Gerne leiten wir diesen Aufruf weiter: Nutzt die Chance, nehmt (gerne zusammen mit Freunden) an dieser spannenden, stark vergünstigten Auslandsreise teil.

Der Austausch bereichert kulturell, sprachlich und persönlich und bietet die Chance, internationale Freundschaften zu schließen.

Bei Fragen könnt ihr euch gerne an Herrn Manfred Beetz, Vorsitzender des Partnerschaftskomitees Oberelsbach, wenden. Manfred Telefonisch unter 0160 98927614 oder 09774 1257 oder per Mail unter manfredbeetz@web.de

Herzlich willkommen!

In den Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkasse in Oberelsbach, Marktstraße 26, ist neues Leben eingezogen: Dr. Isabell Englert hat dort ihre Praxis für Ernährungsberatung und Ernährungstherapie eingerichtet. Die 34-jährige studierte an der Hochschule Fulda Ernährungswissenschaften (Oecotrophologie), absolvierte anschließend ein Masterstudium (Public Health Nutrition) und promovierte danach an der Universität Hohenheim.

Einkaufstraining, Kochkurse oder Einzelberatung

Seit Jahresanfang hilft sie in ihrer Praxis Menschen, die mit Mangel- oder Fehlernährung zu tun haben, oder unter bestimmten Stoffwechselerkrankungen, unter Herz-Kreislaufkrankungen oder unter Nahrungsmittelunverträglichkeiten leiden.

Auch, wer sich für gesunde, vollwertige, ausgewogene Ernährung interessiert und gesund bleiben oder noch gesünder werden möchte, ist herzlich willkommen.

Zu Isabell Englerts Angeboten gehören neben der Einzelberatung auch Einkaufstraining oder Kochkurse zu verschiedenen Themen oder Kinderkochkurse. Auch eine schöne Geschenkidee!

Wir wünschen Frau Dr. Englert alles Gute und viel Erfolg mit Ihrer Praxis!



Erster Bürgermeister Björn Denner stattete Dr. Isabell Englert einen Besuch ab und überbrachte ein kleines Willkommensgeschenk.

Alle Infos und Kontakt unter:

Dr. Isabell Englert

Praxis für Ernährungsberatung und -Therapie

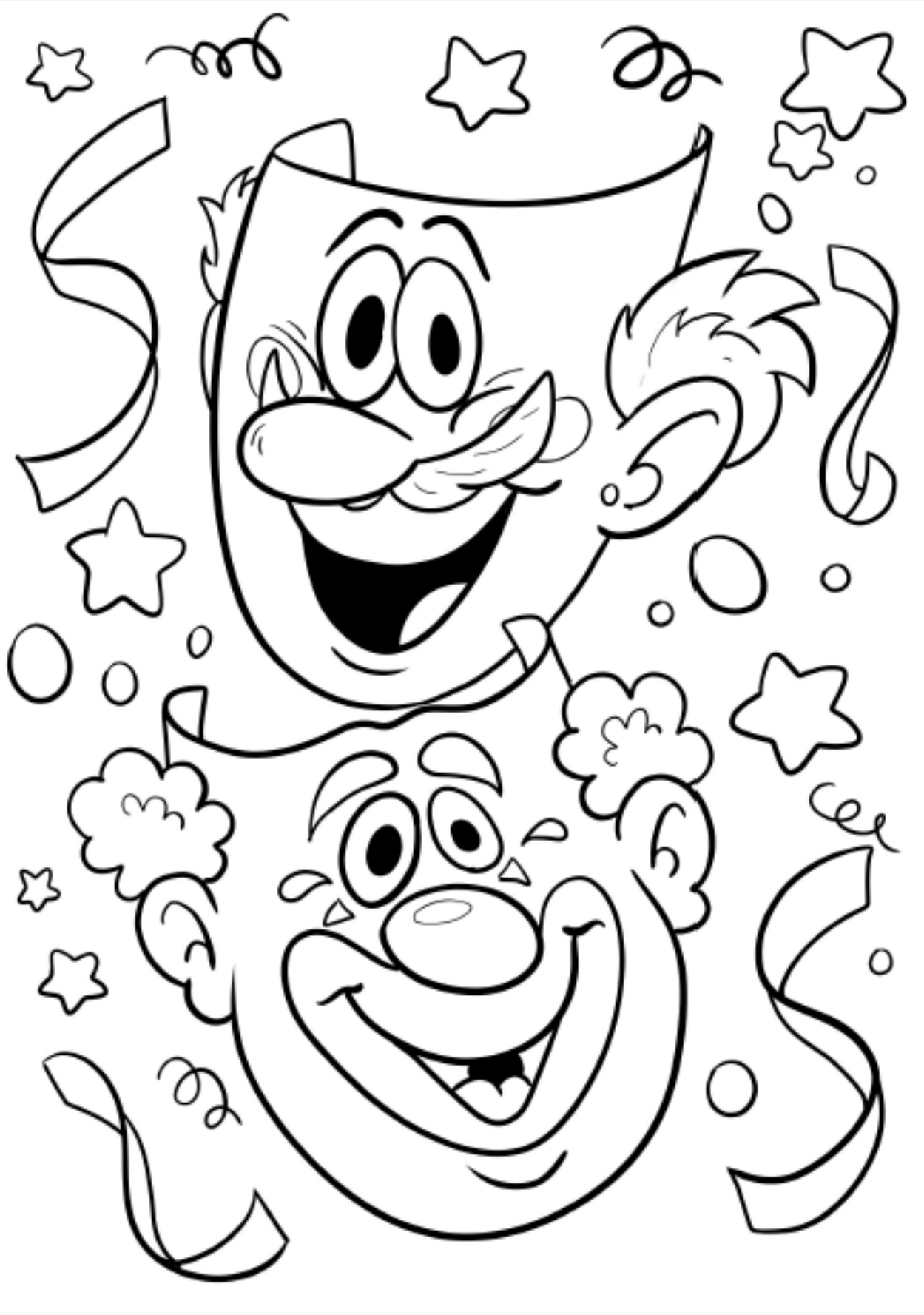
Am Wendelsfleck 1, 97656 Oberelsbach

Telefon: 0176 32665101

E-Mail: info@englert-ernaehrungsberatung.de

Webauftritt: www.englert-ernaehrungsberatung.de

Oberelsbacher Kindernachrichten



Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2024

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Am Dienstag, 12. März 2024 findet in der Zeit von 15 Uhr bis 17 Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr im Gebäude der **Valentin-Rathgeber-Grundschule Oberelsbach**
Neumühlenweg 2
97656 Oberelsbach

die **Schulanmeldung** statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2018 geboren sind.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder ihr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September geborenes Kind erst im nachfolgenden Schuljahr schulpflichtig werden zu lassen (Einschulungskorridor).

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2018 geboren ist und aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember 2024 sechs Jahre alt wird, ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie eine Vertretung beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen, und dieser eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilen.

Kann das Kind bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden, kontaktieren Sie bitte rechtzeitig vor dem Termin die zuständige Grundschule.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertretung müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde sind mitzubringen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch von der Heimleitung angemeldet werden.

II. Bescheinigung Gesundheitsamt

Bei der Anmeldung sind die Bescheinigung über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung (**muss** spätestens bis zum Schuljahresbeginn vorliegen) sowie der Nachweis des Masernschutzes (2 Impfungen, Immunität oder ärztliches Zeugnis einer medizinischen Kontraindikation) vorzulegen.

III. Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Zur Anmeldung sollten neben der Geburtsurkunde zur Erleichterung der Formalitäten der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden. Bei der Anmeldung sind Angaben über den Besuch eines Kindergartens oder Vorkurses erforderlich und ggf. der Nachweis über eine Sprachstandserhebung der Kindertagesstätte.

IV. Schulanmeldung an Förderzentren

Die Anmeldung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt an einem öffentlichen oder privaten Förderzentrum mit dem Förderungsschwerpunkt, in dem der wesentliche Förderbedarf des Kindes liegt. Soll eine Aufnahme an einem öffentlichen Förderzentrum erfolgen, ist die Anmeldung an der Schule vorzunehmen, in deren Sprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ärztliche Zeugnisse, Stellungnahmen aus der vorschulischen Förderung und andere Gutachten, die für die schulische Förderung von Bedeutung sein können, sollen mitgebracht werden.

V. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

VI. In der Gemeinde/Im Schulverband Oberelsbach bestehen folgende Grundschulen mit den Schulsprengeln:

folgende **Förderzentren**:

Oberelsbach, den 26.01.2024
(Ort) (Datum)

Rektorin Doris Weidenhammer, Schulleiterin
(Unterschrift/-en)

Offiziell Nr. 64, Verlag J. Maß GmbH, Postfach 26 01 52, 80058 München, Nachdruck verboten (F2312)

Sanierungspreis 2023 der Kreuzbergallianz Jetzt bewerben!



Auch im kommenden Jahr zeichnet die Kreuzbergallianz wieder drei besonders gelungene Sanierungsbeispiele mit dem Sanierungspreis aus. Der Preis ist auf jeweils 300 Euro dotiert.

Der Preis würdigt herausragende Sanierungsobjekte im Raum der Kreuzbergallianz, die durch ihre Umsetzung als Vorbilder dienen und andere Eigentümer ermutigen, ihre Bestandsgebäude im Einklang mit dem örtlichen Erscheinungsbild zu modernisieren und so zur Attraktivität des Ortsbildes beizutragen.

Die von einer Jury ausgewählten Preisträger/innen werden im Rahmen eines kleinen Festaktes ausgezeichnet und erhalten neben einem Preisgeld zusätzlich ein Schild zur Anbringung am Gebäude.

Bewerben können sich alle Eigentümer/innen, deren Haus in einer der Mitgliedsgemeinden der Kreuzbergallianz (Bischofsheim i.d.Rhön, Oberelsbach, Sandberg oder Schönau a. d. Brend) liegt und die in den letzten drei Jahren Sanierungs- oder Modernisierungsarbeiten durchgeführt haben.



Beispiel für eine gelungene Sanierung in Sandberg (Preisträger 2022) Foto: Martin Rosenberger

Das Bewerbungsformular finden Sie zum Herunterladen auf den jeweiligen kommunalen Internetseiten und der Innenentwicklungsseite der Kreuzbergallianz. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.kreuzbergallianz.de



Eine Bewerbung ist bis zum **14. Februar 2024** möglich.

Vortrag und Schulung: Einsatz von ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen

Unter welchen Voraussetzungen ist das möglich?

Den Entlastungsbetrag der Pflegekasse für ehrenamtliche Tätigkeiten einsetzen!

Pflegebedürftige können in ihrem häuslichen Umfeld von „ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen“, die den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung abrechnen können, unterstützt werden.

Der Entlastungsbetrag, der Pflegebedürftigen zur Verfügung steht um Angebote zur Unterstützung im Alltag wahrnehmen zu können, ist flexibler einsetzbar. So sind die Pflegebedürftigen gut versorgt und die Angehörigen können neue Kraft tanken.

Um das Thema auch hier im Landkreis Rhön-Grabfeld bekannter zu machen und neue ehrenamtlich tätige Einzelpersonen zu gewinnen, sind sowohl ein Vortrag, als auch zwei Schulungen geplant.

Vortrag

Der Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld und die Referentin der Fachstelle für Demenz und Pflege Unterfranken geben einen Überblick über die Registrierung, Schulung und Abrechnung mit der Pflegekasse.

Datum: 21.03.2024 Uhrzeit: 16:00-17:30 Uhr
Ort: Landratsamt Rh-Gr (Großer Sitzungssaal)
Referentin: Kathrin Wüst Fachstelle für Demenz und Pflege Unterfranken
Veranstalter: Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld

Schulung

Darüber hinaus wird im April auch Schulung mit 8 Unterrichtseinheiten der ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen in Präsenz angeboten.

Datum: 25.04.2024 alternativ 12.11.2024
Uhrzeit: 9:30-16:30 Uhr
Ort: Landratsamt Rh-Gr (Großer Sitzungssaal)
Referentin: Kathrin Wüst Fachstelle für Demenz und Pflege Unterfranken
Veranstalter: Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld

Die Schulung zur ehrenamtlich tätigen Einzelperson besteht aus drei Themenbereichen:

1. Betreuung Pflegebedürftiger
2. Kommunikation
3. Unterstützung bei der Haushaltsführung

Bevor an der Schulung teilgenommen werden kann, ist es notwendig, ein Institutionskennzeichen (IK-Nummer) bei der ARGE IK unter der Telefonnummer 030 / 1300 113 40 bzw. über die Homepage www.dguv.de/arge-ik zu beantragen.

Anmeldung für Vortrag und/oder Schulung ist unter: 09771/ 94-239 oder pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de möglich.

Alle Informationen finden sie unter <https://www.einzelperson-bayern.de/>

Bei weiteren Fragen zur Ehrenamtlich tätigen Einzelperson wenden sie sich bitte an:

Fachstelle für Demenz und Pflege Unterfranken:
0931 / 207 814 40
info@demenz-pflege-unterfranken.de

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

MÜLLABFUHR

Restmülltonne + Gelber Sack + Biotonne

Oberelsbach, Unterelsbach, Weisbach, Ginolfs, Sondernau

am 02.02.2024 und 16.02.2024

Papiertonne

Oberelsbach: am 02.02.2024

Unterelsbach, Weisbach, Ginolfs, Sondernau:
am 16.02.2024

Nächste Problemmüllsammlung

Oberelsbach/Bauhof	05.02.2024	15.15-15.45 Uhr
Ginolfs/Kirchplatz	05.02.2024	15.50-16.20 Uhr
Sondernau/Feuerwehr	04.03.2024	14.40-15.10 Uhr
Unterelsbach/Feuerwehr	05.02.2024	16.30-17.00 Uhr
Weisbach/Gemeindehaus	18.03.2024	14.35-15.05 Uhr

Anmeldung für Sperrmüllabholung

Mo - Fr von 8:00 - 12:30 Uhr

Landratsamt-Wertstoffzentrum

09771 68 84 820

oder per E-Mail:

abfallwirtschaft@rhoen-grabfeld.de

Auskünfte Gelber Sack

Landratsamt-Wertstoffzentrum, 09771 63 69 019

Auskünfte zur Entsorgung allgemein

Landratsamt-Wertstoffzentrum

09771 63 69 00

E-Mail: abfallwirtschaft@rhoen-grabfeld.de

www.abfallinfo-rhoen-grabfeld.de

Wertstoffhöfe im Landkreis Rhön-Grabfeld geöffnet

Die Wertstoffhöfe in Bad Königshofen, Mellrichstadt, Bischofsheim i.d.Rhön und in Ostheim v.d.Rhön sind geöffnet. Darüber hinaus stehen für Anlieferungen das Wertstoffzentrum in Bad Neustadt und die Umladestation Herbstadt zur Verfügung. Es gelten die üblichen Öffnungszeiten (s. Abfallkalender und Homepage www.abfallinfo-rhoen-grabfeld.de/)

Das Gebrauchtwaren-Kaufhaus und der BRK-Kleiderladen in Unsleben sind geöffnet

Do und Fr von 13:00 - 17:00 Uhr

Sa von 09:00 - 12:00 Uhr (s. auch Homepage

www.gebrauchtwarenkaufhaus-unsleben.de).

Der gemeindliche Grünabfallplatz und die örtlichen Glascontainer stehen wie gewohnt zur Verfügung.

Lassen Sie sich an die Entsorgungstermine erinnern und nutzen Sie den ABFUHR-WECKER

unter www.abfallinfo-rhoen-grabfeld.de/service/abfuhr-wecker

Passendes Geschenk gesucht?



Für jeden Anlass genau das richtige Geschenk und dabei auch noch die Direktvermarkter, Handel und Handwerk aus dem Markt Oberelsbach unterstützen.



Els-Taler...einfach im Rathaus erwerben

Der Els-Taler kann unkompliziert zu den regulären Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Oberelsbach erworben werden, also Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie am Montag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr.

FORSTDIENSTSTELLE OBERELSBACH

Anfragen zu Holzverkauf und Polterholz

Revierleiter: Wolfgang Handwerk

Forstbetriebsgemeinschaft Fränkische Rhön und Grabfeld w.V.

Mobil: 0171 4424995

Anfragen zu Brennholz

Markt Oberelsbach

Tel.: 09774 9191-213

E-Mail: finanzverwaltung@oberelsbach.de



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Bad Neustadt a.d.Saale

Beratung für Privatwaldbesitzer

Frau Miriam Sautter

Tel. 09771 6102 2032, Handy: 0151 1403 6775

e-Mail: miriam.sautter@aelf-ns.bayern.de



Bewerbungen für den Bürgerenergiepreis Unterfranken 2024 ab sofort möglich

10.000 Euro Preisgeld

Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Unterfranken werden Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Institutionen und Gruppierungen sowie Menschen aller Generationen ausgezeichnet, die sich mit ihren Projekten in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur einsetzen. Menschen, die im eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln. Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Maßnahmen rund um Energie, das können z. B. Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein, oder aber auch die energetische Sanierung eines Hauses. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt – hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Unterfranken ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Vogel, T 09 21 - 2 85 - 20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de

Sprechtage der Aktivsenioren Bayern e. V. 2024

Aktivsenioren Bayern e.V. bietet auch 2024 kostenfreie Sprech- / Informationstage im Landratsamt Rhön-Grabfeld in der Spörleinstraße 11 in Bad Neustadt a. d. Saale an. Kleine und mittelständische Unternehmen sowie ratsuchende Personen werden zu Fragen der Existenzgründung, der Existenzsicherung bis hin zur Unternehmensnachfolge und Betriebsübernahme informiert. Die erfahrenen Senioren, ehemals Führungskräfte der Wirtschaft mit langjährigen Berufs- und Lebenserfahrungen, zeigen in den Gesprächen praxiserprobte Lösungen und Unternehmenskonzepte sowie die Erstellung von Businessplänen auf. Diese wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit findet Anerkennung und wird von Kommunen geschätzt und unterstützt.

Die Termine im Jahr 2024 (jeweils von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr):

08. Februar	07. März	04. April
02. Mai	06. Juni	04. Juli
08. August	05. September	10. Oktober
07. November	05. Dezember	

Anmeldung:

Landratsamt Rhön-Grabfeld
Tel.: 09771/94 145
louisa.rosin@rhoen-grabfeld.de

Aktivsenioren Herr Joachim Glück
Tel. 0172/7935116
joachim.glueck@aktivsenioren.de

Aktivsenioren Herr Dieter Scheffler
Tel. 09391/9118423
dieter.scheffler@aktivsenioren.de



Jetzt kostenfrei zum Energiegespräch anmelden!

Der Energiespar-Kreis Rhön-Grabfeld bietet auch 2024 interessierten Hausbesitzern einmal im Monat Energiegespräche im Landratsamt Rhön-Grabfeld (Zimmer-Nr. 131) an.

Der **nächste Sprechtag** findet am **07.02.2024** von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr jeweils halbstündig statt.

Die bereits bekannten Termine der nächsten Sprechtage für das neue Jahr sind: 7. Februar, 6. März, 10. April und 8. Mai 2024.

Wer die Möglichkeit nutzen möchte wird gebeten sich jeweils rechtzeitig vorher telefonisch im Landratsamt Rhön-Grabfeld bei Herrn Schaub anzumelden (Tel.-Nr. 09771 94-6 04).





BIOSPÄRENZENTRUM „HAUS DER LANGEN RHÖN“

Untereilsbacher Straße 4,
97656 Oberelsbach
Telefon: 09774 91 02 60
Fax: 09774 91 02 70
E-Mail: info@nbr-rhoen.de
www.biosphaerenreservat-rhoen.de

Mo. bis Sa., 09.00 bis 12.30 und 13 bis 16 Uhr
Sonntag Ruhetag!

Jeden Samstag, 13.30 Uhr

Öffentliche Führung im Haus der Langen Rhön. Erfahren Sie alles rund um das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön. Ein UNESCO-Biosphärenreservat – was ist das eigentlich? Wie ist die Rhön entstanden und durch welche Projekte gestalten die Rhöner ihre Zukunft? Besuchen Sie uns immer samstags um 13.30 Uhr zur öffentlichen Führung durch unsere interaktive Ausstellung und lassen Sie uns gemeinsam das Biosphärenreservat Rhön entdecken! Kostenfrei.

Treffpunkt: Biosphärenzentrum Rhön „Haus der Langen Rhön“, Untereilsbacher Str. 4, 97656 Oberelsbach
Informationen: 09774 910260, info@nbr-rhoen.de



Fr., 12.01.24 bis Mo., 04.03.24, 9.00 bis 12.30 und 13 bis 16 Uhr

Ausstellung: Blumen spazieren durchs Tagesblau.

Mit Kindergedichten durch das Jahr.

Kinderlyrik kennt viele Spielarten. Ob einfache Verse, Nonsense Verse oder konkrete Poesie, im Stillen gelesen, nachgesprochen oder gesungen, Gedichte sind wortgewordene Lust am Klang, am Rhythmus und an Sprachbildern. Das ist in Deutschland nicht anders als in Japan oder Tschechien oder Kanada.

Seit 2011 gibt die Internationale Jugendbibliothek einen Wochenkalender mit illustrierten Gedichten aus aller Welt heraus. Für den viel gelobten und mit Preisen ausgezeichneten Kalender werden deutsch- und fremdsprachige Kindergedichte aus einer Vielzahl von Gedichtbänden und Lyriksammlungen ausgewählt und im Jahreszeitenrhythmus zusammengestellt. Namhafte Übersetzer übertragen die ausländischen Gedichte ins Deutsche. Auf jedem Blatt wird aber nicht nur die deutsche Übersetzung gezeigt, sondern auch das Gedicht in der jeweiligen Originalsprache sowie die Illustration aus dem Buch, dem das Kindergedicht entnommen wurde. Zu bestaunen gibt es die Gedichte im Haus der Langen Rhön.

Kostenfrei!

Treffpunkt: Biosphärenzentrum Rhön „Haus der Langen Rhön“, Untereilsbacher Str. 4, 97656 Oberelsbach
Informationen: 09774 910260, info@nbr-rhoen.de

Di., 20.02.2024, 19.30 Uhr

Die Rhöner Flimmerkiste folgt zwei Männern auf ihrem ungewöhnlichen Trip durch Ägypten.

Vor dem Hintergrund des Arabischen Frühlings und den damit in Verbindung stehenden gesellschaftlichen Umbrüchen entfaltet sich die auf den ersten Blick durchaus befremdliche Geschichte einer Gruppe junger Leute, die in einem der ärmeren Viertel Kairos leben. Schon in einer der ersten Sequenzen dieser Schwarzen Komödie geraten drei junge Männer in eine Polizeikontrolle, die – anstatt einer aus einem vorbeifahrenden Auto um Hilfe rufenden Frau beizustehen – nichts Besseres zu tun hat, als die drei Männer zu piesacken. Dazu gehört es, Alis übergroßen rosaroten Stoff-Teddybären aufzuschlitzen. Vermeintlich auf der Suche nach Drogen geht es den Polizisten offensichtlich um nichts anderes, als ihre Macht zu demonstrieren und die jungen Männer ihre vollkommene Ohnmacht gegenüber dieser Willkür spüren zu lassen. Regie: Sherif El Bendary, EGY, F 2016, Laufzeit 98 Minuten, ab 16 Jahren.

Veranstaltungen der nichtgewerblichen Filmarbeit unterliegen einem Werbeverbot. Der Filmtitel kann telefonisch unter 09774 9102-60 erfragt werden.

Treffpunkt: Biosphärenzentrum Rhön „Haus der Langen Rhön“, Untereilsbacher Str. 4, 97656 Oberelsbach

Unkostenbeitrag: 1,99€

Informationen: 09774 910260, info@nbr-rhoen.de

Bild: Falvio Burul



Öffentliche Führung im Haus der Langen Rhön

Erfahren Sie alles rund um das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön.

Ein UNESCO-Biosphärenreservat – was ist das eigentlich? Wie ist die Rhön entstanden und durch welche Projekte gestalten die Rhöner ihre Zukunft? Besuchen Sie uns immer **samstags um 13.30 Uhr** zur öffentlichen Führung durch unsere interaktive Ausstellung und lassen Sie uns gemeinsam das Biosphärenreservat Rhön entdecken!

Öffnungszeiten
Montag bis Samstag
9 bis 12.30 Uhr und
13 bis 16 Uhr
Sonntag Ruhetag

Geschlossen:
Rosenmontag, 24., 25., 26.
und 31.12. sowie 01.01.

Kontakt:
Tel. 09774 910260
info@nbr-rhoen.de
www.brrhoen.de

Hier finden Sie uns:
Biosphärenzentrum
Rhön
Haus der Langen
Rhön
Untereilsbacher Str. 4
97656 Oberelsbach



Naturpark und
Biosphärenreservat
Rhön



PFARREIENGEMEINSCHAFT IMMANUEL-HOHE RHÖN



Kirchliche Nachrichten

Oberelsbach

- Fr 02.02. 17:30 Uhr Rosenkranz
18:00 Uhr Messfeier mit Blasiussegen
Di 06.02. 14:00 Uhr Seniorenkreis im Mühlenkaffee,
bei Verhinderung bitte bei Petra
Kaufmann Tel 342 abmelden.
Fr 09.02. 17:30 Uhr Rosenkranz
So 11.02. 10:15 Uhr Messfeier
Fr 16.02. 17:30 Uhr Rosenkranz
So 18.02. 18:00 Uhr Kreuzwegandacht
Fr 23.02. 17:30 Uhr Rosenkranz
So 25.02. 10:15 Uhr Messfeier „Besonders gestaltet für
Familien“
18:00 Uhr Kreuzwegandacht

Unterebach

- So 18.02. 8:30 Uhr Messfeier
Do 22.02. 18:00 Uhr Messfeier

Weisbach

- So 04.02. 10:15 Uhr Messfeier mit Blasiussegen und
Kerzenweihe. Vorstellung der Erst
kommunionkinder aus Weisbach
Mi 14.02. 18:00 Uhr Messfeier mit Aschenkreuz
So 18.02. 10:15 Uhr Wort-Gottes-Feier
Mi 21.02. 18:00 Uhr Kreuzwegandacht
So 25.02. 18:00 Uhr Messfeier zum Patrozinium
Mi 28.02. 18:00 Uhr Kreuzwegandacht

Ginolfs

- Mi 07.02. 14:00 Uhr Seniorenkreis in der Alten Schule
Sa 10.02. 18:00 Uhr Vorabendmesse
Di 20.02. 18:00 Uhr Kreuzwegandacht
Di 27.02. 18:00 Uhr Messfeier

Sondernau

- So 04.02. 18:00 Uhr Messfeier mit Blasiussegen und
Kerzenweihe. Vorstellung der Erst
kommunionkinder aus Sondernau
Sa 17.02. 18:00 Uhr Vorabendmesse
Di 20.02. 18:00 Uhr Messfeier

- Mi 21.02. 18:00 Uhr Waldberg
Messfeier mit dem Seelsorge-Team
Dazu laden wir herzlich ein!

Gottesdienstzeiten am Kreuzberg:

- Sonn- und Feiertag um 9.00 und 11.00 Uhr /
An den Werktagen um 9.00 Uhr

Kath. Pfarramt „PG Immanuel Hohe Rhön“
Rathgeber Str. 5, 97656 Oberelsbach
Tel. 09774/344 oder 8580490 - Fax: 09774/8166
pfarrei.oberelsbach@bistum-wuerzburg.de
www.am-kreuzberg.bistum-wuerzburg.de

Büroöffnungszeiten:

Mittwoch - Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

**Das Pfarrbüro ist am 02.02., 07.02. und
16.02.2024 nicht besetzt.**

Kontakt zur Gruppe „Wir nehmen uns Zeit!“
Telefon : 09774/850344

**Wer die Hauskommunion empfangen möchte, kann sich
dazu im Pfarrbüro anmelden.**

Zu Ihrer Information - Widerspruchs- / Widerrufsrecht

Durch unseren Pfarrbrief informieren wir unsere Gemeindeglieder regelmäßig über das Leben in unserer Pfarrei. Oftmals werden dabei auch personenbezogene Daten bekanntgegeben, wie z. B. bei der Gratulation zum Geburtstag, die Information über Sakramentenspendung, Information über Sterbefälle oder auch die Veröffentlichung von Fotos. Wenn Sie nicht wünschen, dass Ihre personenbezogenen Daten im Pfarrbrief öffentlich gemacht werden, können Sie dies jederzeit gegenüber dem Pfarramt erklären.

Seelsorge-Handy

Wenn sie dringend einen Seelsorger benötigen, z.B. für eine Krankensalbung oder im Trauerfall, wählen Sie bitte die Nr. des Seelsorgehandys des Pastoralen Raum „Am Kreuzberg“

0175 – 216 26 68

Pastoraler Raum „Am Kreuzberg“:

Hubert Grütz, Pfarrer u. Moderator	09701 388
Manfred Endres, Teampfarrer	09772 931260
Reinhold Kargl, mitarb.Priester	09772 9300324
Corinna Zipprich, Gem.referentin	09701 907466
Regina Bühner, Gem.referentin	097729300345
Johannes Krebs, Pastoralreferent	09774 8580493
Siebert Kuhn, Diakon	0160 98759889

Telefonseelsorge (rund um die Uhr, kostenlos)

0800 - 111 01 11 / 0800 - 111 02 22

Neuordnung der Gottesdienste seit 1. Januar 2024

Liebe Leserin, lieber Leser,

wer Kinder oder selbst Geschwister hat, der kennt womöglich die Rivalitäten, die trotz der Verbundenheit, trotz der Zusammengehörigkeit, ja trotz des grundsätzlichen Sich-Mögens hin und wieder auftauchen. Da gönnt man sich manchmal gegenseitig die sprichwörtliche Butter auf dem Brot nicht und was der andere hat, ist das attraktivste, was ich mir in dem Moment vorstellen kann und muss ich auf jeden Fall auch haben. Ganz so arg geht es in unserem Pastoralen Raum zwischen den Gemeinden zwar nicht zu, aber dennoch gab und gibt es immer wieder Gespräche darüber, wem am Wochenende wieviele Gottesdienste "zustehen" und auch grundsätzlich über die wichtige und berechtigte Frage: "Was ist gerecht?" Der "Rat im Pastoralen Raum „Am Kreuzberg“", das Entscheidungsgremium für unsere 17 Gemeinden, welches aus 9 Ehrenamtlichen und 5 hauptamtlichen Mitgliedern besteht, hat einen Weg gesucht und gefunden, auf diese Frage eine Antwort zu finden. So ist nach viel Überlegen, Besprechen, Rechnen, gedanklichem Durchspielen ein neuer Gottesdienstplan entstanden, der nun seit 1. Januar 2024 in Kraft ist. Hauptziel war es, die Messfeiern am Wochenende möglichst gerecht auf die einzelnen Gemeinden zu verteilen. Aus diesem Grund wurde das alte System aufgelöst, nach welchem die Pfarreiengemeinschaft "Am Kreuzberg, Bischofsheim" grundsätzlich drei Messfeiern zu verteilen hatte, die Pfarreiengemeinschaften "Die Walddör-

fer" und "Immanuel - Hohe Rhön" jeweils zwei. Die Neuordnung sieht so aus, dass an jedem Wochenende (ausgenommen Feste und Feiertage) insgesamt sechs Hl. Messen gefeiert werden. Aus 15 unserer Ortschaften wurden 5 Gruppen zu je 3 Orten gebildet (Gruppe A, B, C, D, E), die dann fortlaufend mit der Eucharistiefeier "dran" sind. (Eine Ausnahme bildet Kilianshof, das 1x monatlich am Wochenende Messe feiert.)

Beispiel: 1. Wochenende: Gruppe A + B
2. Wochenende: Gruppe C + D
3. Wochenende: Gruppe E + A
4. Wochenende: Gruppe B + C usw.

So ergeben sich immer andere Konstellationen und es wurde auch versucht, zu berücksichtigen, dass gewisse Orte nicht gleichzeitig Messfeier haben (z.B. weil sie sich einen Organisten teilen oder die Orte direkt nebeneinander liegen...). Die Messfeiern finden dann jeweils zu folgenden Zeiten statt (und auch die Zeiten wechseln durch):

Sa, 18 Uhr (2 Eucharistiefeiern)
So, 8.30 Uhr (1 Eucharistiefeier)
So, 10.15 Uhr (2 Eucharistiefeiern)
So, 18 Uhr (1 Eucharistiefeier)

In etwas mehr als einem Jahr ergibt sich dann eine gleiche Verteilung der Wochenend-Messfeiern auf alle Gemeinden. Die Festtage sind von dieser Regelung ausgenommen. Da wird dann geschaut, in welchem Ort z.B. eine Osternacht sinnvoll ist. Der "Rat im Pastoralen Raum" hielt dies für eine gute und eben gerechte Lösung und so sind wir im Januar in die Testphase gestartet. Wort-Gottes-Feiern werden selbstverständlich weiterhin zusätzlich angeboten. Danke an alle, die sich den Kopf über diese Regelung zerbrochen haben und danke auch an alle, die die Gottesdienstordnung bisher so akribisch gelesen und mitgezählt haben - und so dieses gute Ergebnis mitverursacht haben. (Im Sinne meines Eingangsgedankens war das in gewisser Weise ziemlich "geschwisterlich"!):-)

Corinna Zipprich, Koordinatorin

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mehr unter: www.bischofsheim-rhoen-evangelisch.de

Gottesdienste und Termine

Die regelmäßigen Gottesdienste und Termine finden Sie unter: www.bischofsheim-rhoen-evangelisch.de.

Amtshandlungen und Seelsorge

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro, wenn Sie eine Amtshandlung wünschen oder einen Besuch. Pfarrer Bohne erreichen Sie zum Gespräch in der Sprechzeit und nach Vereinbarung.

Offene Kirche

Die Christuskirche Bischofsheim ist i.d.R. Montag bis Sonntag 9-18 Uhr geöffnet. Dort liegt im Chorraum ein geistlicher Impuls aus. In das Gebetsbuch am Ausgang können Gebetsanliegen notiert werden und Kärtchen zum Mitnehmen liegen aus.

So erreichen Sie uns:

Pfarrbüro Bischofsheim

Ludwigstr. 29 - 97653 Bischofsheim/Rhön

Festnetz: 09772-7286;

Mobil: Pfr. Bohne: 0151/53650391;

Mail Pfr. Bohne: dominik.bohne@elkb.de

Bürozeit Pfr. Bohne: Montag 8-10 Uhr u. nach Vereinbarung

Internetseite: bischofsheim-rhoen-evangelisch.de

Pfarrbüro Obere Rhön: Assistenz Jutta Kriegler;

Öffnungszeiten: Dienstag-Freitag: 10-12 Uhr;

Telefon: 09779/6374; **Mail:** pfarrbuero.rhoen@elkb.de;

Diakonische Dienste: Hilfestellungen und Angebote der Diakonie finden Sie über www.diakonie-nes.de

Sternsinger im Rathaus empfangen



In diesem Jahr haben die Sternsinger aus dem Ortsteil Oberelsbach das Rathaus besucht und Segenswünsche an der Rath austür angebracht. Björn Denner empfing die Ministrantinnen und Ministranten und dankte ihnen für ihr Engagement. Eine wichtige Arbeit, ein ganz tolles Ehrenamt!

Anschließend übergab der Bürgermeister den Kindern und Jugendlichen noch eine Wegzeherung—sie hatten immerhin noch einen langen Tag vor sich.

Ein herzlicher Dank geht an alle Sternsinger in allen Ortsteilen, die durch ihren Besuch den Menschen zu Hause eine große Freude gemacht haben.

NOTFALLNUMMERN

Notruf (ohne Vorwahl) 110
Feuerwehr (ohne Vorwahl) 112
Polizeiinspektion Bad Neustadt 09771 60 60

Rettungsleitstelle (ohne Vorwahl) 112

In lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte direkt an die Rettungsleitstelle

Ärztlicher Bereitschaftsdienst :

Ohne Vorwahl, kostenfrei 116 117

Informationen zum nächstgelegenen Arzt im Notdienst

„Die Hausärzte“ Oberelsbach 09774-85 88 881

Oberwaldbehringer Str. 20, 97656 Oberelsbach
Sprechzeiten: siehe www.diehausaezte-met.de/praxis-oberelsbach/ oder Aushang in der Praxis

Zahnärztl. Bereitschaftsdienst :

www.notdienst-zahn.de

Zahnarztpraxis Dr. Susanne Ritz: 09774-9206

Oberwaldbehringer Str. 20, 97656 Oberelsbach
Sprechstunde Mo - Fr, Termine nach Vereinbarung
Außerhalb der Praxiszeiten wird auf dem Anrufbeantworter die Telefonnummer des Notfall-Zahnarztes angegeben.

Elstal-Apotheke Oberelsbach: 09774-85 83 23

Marktstraße 13, 97656 Oberelsbach
Mo-Fr 9:00 – 13:00 Uhr und 14:30 – 18:00 Uhr
Mi 9:00 – 13:00 Uhr, nachmittags geschlossen
Samstag von 9:00 – 13:00 Uhr erreichen Sie uns in der Marien-Apotheke Bad Neustadt: 09771-2510
Auslieferung der Arzneimittel erfolgt am gleichen Tag.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 02.02.2024 Hainberg-Apotheke Mellrichstadt, Beethovenweg 12, Tel. 09776/6880

Samstag, 03.02.2024 Burg-Apotheke Ostheim, Marktstraße 28, Tel. 09777/550

Sonntag, 04.02.2024 Elstal-Apotheke Tel. 858323

Mittwoch, 07.02.2024 Adler-Apotheke Fladungen, Badergasse 2, Tel. 09778/9282 u. Löwen-Apotheke Bischofsheim, Marktplatz 10, Tel. 09772/1238

Freitag, 09.02.2024 Burg-Apotheke Ostheim, Marktstraße 28, Tel. 09777/550

Samstag, 10.02.2024 Elstal-Apotheke Tel. 858323

Sonntag, 11.02.2024 Rhön-Apotheke Mellrichstadt, Marktplatz 14, Tel. 09776/81100

Montag, 12.02.2024 Schloß-Apotheke Ostheim, Marktstraße 49, Tel. 09777/1548

Dienstag, 13.02.2024 St. Martin-Apotheke Mellrichstadt, Marktplatz 18, Tel. 09776/5733

Mittwoch, 14.02.2024 Hainberg-Apotheke Mellrichstadt, Beethovenweg 12, Tel. 09776/6880

Freitag, 16.02.2024 Elstal-Apotheke Tel. 858323

Samstag, 17.02.2024 Rhön-Apotheke Mellrichstadt, Marktplatz 14, Tel. 09776/81100

Sonntag, 18.02.2024 Schloß-Apotheke Ostheim, Marktstraße 49, Tel. 09777/1548

Mittwoch, 21.02.2024 Schloß-Apotheke Ostheim, Marktstraße 49, Tel. 09777/1548

Freitag, 23.02.2024 Rhön-Apotheke Mellrichstadt, Marktplatz 14, Tel. 09776/81100

Samstag, 24.02.2024 Schloß-Apotheke Ostheim, Marktstraße 49, Tel. 09777/1548

Sonntag, 25.02.2024 St. Martin-Apotheke Mellrichstadt, Marktplatz 18, Tel. 09776/5733

Mittwoch, 28.02.2024 Elstal-Apotheke Tel. 858323

Freitag, 01.03.2024 Schloß-Apotheke Ostheim, Marktstraße 49, Tel. 09777/1548

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Apothekennotdienste sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Gut beraten –
selbstbestimmt
teilhaben!



Bezirk
Unterfranken

Terminankündigung – Beratungsangebot Eingliederungshilfe

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Landratsamt Rhön-Grabfeld nach Terminvereinbarung (Spörleinstr. 11, 97616 Bad Neustadt an der Saale) statt:

20.02.2024 19.03.2024
16.04.2024 14.05.2024
18.06.2024



Einen Termin können Sie unter 0931 7959-1349, per Mail an beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de oder über unsere Homepage (www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh) vereinbaren.

610 Gymnastik für Frauen

Gymnastik hilft, die Beweglichkeit zu erhalten bzw. zu verbessern. Ob Anfängerin oder Fortgeschrittene, alle sind willkommen! Bei den abgerundeten Übungsstunden kommt die Freude in der Gruppe nicht zu kurz.

Jeden Montag, 19:00 Uhr,
Rhönhalle, Unterelsbach
Mitglieder TSV kostenfrei
Nichtmitglieder pro Einheit 2,00 €
Bitte mitbringen: Gymnastikmatte



- Kursleitung: Hildegard Wolf

611 Linedance

Fitness für Körper und Geist, für Jung und Alt. Line Dance ist geeignet für jede Person, die tanzen liebt und sich gerne bewegt. Das Besondere ist, dass man keinen Tanzpartner braucht. Line Dance schafft eine hohe Konzentrations- und Koordinationsfähigkeit und fördert die Durchblutung und die Leistungsfähigkeit von Herz und Kreislauf und ist ein hervorragendes Fitnessprogramm und es macht einfach riesigen Spaß.

Ab 20.02.24 immer dienstags,
von 19:00 – 21:00 Uhr
in der Rhönhalle Unterelsbach



Der Kurs beinhaltet 10 Übungseinheiten.
Teilnehmerzahl begrenzt!

Mitglieder TSV 10,00 €
Nichtmitglieder 50,00 €

- Kursleitung Diana Stirzel

616 Tennis-Schnuppertraining für Kinder und Erwachsene

Du bist noch unschlüssig, ob Tennis der richtige Sport für Dich ist, dann teste es einfach und melde Dich zum Tennis-Schnuppertraining an.

Ab 04.06.24 – 24.09.24
immer dienstags, 17:00 – 18:00 Uhr

Treffpunkt: Tennisplatz Schönaun

Kinder Mitglieder ab 10 Jahre kostenfrei
Erwachsene Mitglieder kostenfrei
Nichtmitglieder Erw. / Knd. 15,00 €

Handtuch und Getränke mitbringen.
Tennisschläger werden
kostenfrei zur Verfügung gestellt



- Kursleitung:
Klaus Klemm u. André Sellmann

617 Nordic-Walking Treff

Nordic Walking zählt zu den effektivsten und schonendsten Ausdauersportarten. Es werden sowohl der ganze Körper wie auch das Herz-Kreislaufsystem trainiert.

Ab 09.04.24 immer dienstags,
19:00 Uhr, Elstr., Unterelsbach



Mitglieder TSV kostenfrei
Nichtmitglieder pro Einheit 2,00 €

- Ansprechpartner Nordic Walking:
Carmen Schiefhauer
BLSV Lizenz Prävention

612 Fit in den Morgen

Fit bleiben mit Spaß, Ganzkörperstabilisierung, Stretching und Entspannung

Jeden Mittwoch,
Rhönhalle Unterelsbach,
jeweils 8:30 – 9:30 Uhr



Mitglieder TSV kostenfrei
Nichtmitglieder pro Einheit 2,00 €

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

- Kursleitung: Elena Maisch
BLSV Lizenz Prävention

613 Lauftreff

Altersgruppe: 16+

Du läufst gerne oder möchtest damit beginnen? Dann hast du vielleicht Lust, dich einmal wöchentlich mit Gleichgesinnten zu treffen, um gemeinsam eine Runde zu drehen.

Umfang und Gestaltung der 60-minütigen Trainingseinheit passen sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an.

Jeden Dienstag, ab 09.04.24
von 19:00 – 20:00 Uhr
an der Rhönhalle Unterelsbach

Mitglieder TSV kostenfrei
Nichtmitglieder pro Einheit 2,00 €

- Kursleitung
Katrin Maisch



618 Kinderturnen

Altersgruppe: 2 - 5 Jahre

Bewegungsspaß für Kinder mit Förderung der Koordination, Beweglichkeit und Ausdauer. Im Vordergrund stehen Bewegung und Spaß an Turnspielen und der wichtige soziale Umgang in der Gruppe.

Ab 04.03.24
immer montags,
16:30 – 17:30 Uhr,
Rhönhalle Unterelsbach



Der Kurs beinhaltet 8 Übungseinheiten.

Mitglieder TSV kostenfrei
Nichtmitglieder pro Einheit 2,00 €

- Kursleitung: Carolin Büttner

619 Kids Bike Training

Altersgruppe: ab 6 Jahre

Die Kids lieben es zu biken! Im Bike Training wird Kids genau das ermöglicht und dabei ihre Fahrtechnik spürbar verbessert. Das Radtraining für Kinder ist reich an Action und Abenteuern.



Ab 05.03.24 immer dienstags
17:00 – 18:00 Uhr,
Treffpunkt: Sportplatz Unterelsbach

Mitglieder TSV kostenfrei
Nichtmitglieder pro Einheit 2,00 €

(Eigenes Fahrrad und Helm erforderlich.)

- Kursleitung:
Thomas Englert und Christian Klemm

614 Yoga

Spüre neue Energie und Vitalität und stärke dein Immunsystem. Yoga stärkt die Muskulatur, bringt Flexibilität, beruhigt den Geist und baut Stress ab und hat eine gesundheitsfördernde Wirkung.

(Gymnastikmatte mitbringen)

Ab 21.02.24 immer mittwochs,
Rhönhalle Unterelsbach,
jeweils von 18:30 bis 20:00 Uhr



Der Kurs beinhaltet 5 Übungseinheiten.

Teilnehmerzahl begrenzt!

Mitglieder TSV 15,00 €
Nichtmitglieder 55,00 €

- Kursleitung: Christiane Graf
BLSV Lizenz Prävention

615 Power Fit für Männer

Männer ab 30+

Ein Sportangebot für alle, die Spaß an Sport und Bewegung haben. Das Training ist ein abwechslungsreiches, aufbauendes Programm zur Mobilisation und Kräftigung der gesamten Muskulatur. (Gymnastikmatte mitbringen)

Ab 22.02.24 immer donnerstags,
Rhönhalle Unterelsbach,
jeweils von 19:30 – 20:30



Der Kurs beinhaltet 8 Übungseinheiten.

Mitglieder TSV 20,00 €
Nichtmitglieder 70,00 €

- Kursleitung: Wolfgang Müller
LIFE! Gesundheitstraining

620 Waldbaden

Möchtest du einmal richtig Energie tanken und gleichzeitig entschleunigen? Dann ist das Waldbaden genau das Richtige für dich.

Lerne unter Anleitung deine Sinne wieder vollständig zu nutzen, den Wald so neu kennen zu lernen und gleichzeitig die Seele baumeln zu lassen.

Am Samstag, 04.05.24, 14:00 Uhr,
an der Rhönhalle Unterelsbach

Mitglieder TSV 10,00 €
Nichtmitglieder 18,00 €



Teilnehmerzahl begrenzt

- Kursleitung: Benjamin Schlusche
Walderlebnissführer

Anmeldung / Kursgebühr:

Für alle Kurse gilt: Eine Anmeldung mit Namen, Adresse und Kursnummer ist per E-Mail erforderlich unter:

vorstand@tsvunterelsbach.de

Für einige Kurse gibt es eine begrenzte Teilnehmerzahl. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des E-Mail-Eingangs bearbeitet und zur Teilnahme berücksichtigt.

Anmeldeschluss ist jeweils 5 Tage vor Kursbeginn. Die Kursgebühren müssen vor Beginn des Kurses bezahlt werden, erst dann ist die Teilnahme am Kurs sicher.

Die Bankdaten erhalten Sie umgehend nach Eingang der Anmeldung per E-Mail.

Nach Kursbeginn ist eine Rückerstattung der Kursgebühr nicht mehr möglich.

Viel Spaß wünscht der
TSV Unterelsbach 1923 e. V.



Unsere Vereine stellen sich vor – heute:

Die Frühschoppengolfer¹

¹im täglichen Sprachgebrauch oft nur „die Minigolfer“

14 Zahlen und Fakten über unseren Verein:

230 km

mussten wir bei unserem letzten, mehrtägigen Vereinsausflug 2022 über Nacht mit der Fähre zurücklegen, um die südschwedische Stadt Trelleborg zu erreichen.

39 Jahre

Altersunterschied liegen zwischen dem 1. Vorstand Christoph Riedenberger (29) und dem 2. Vorstand Günther Sitzmann (68). Die perfekte Mischung aus Erfahrung & neuen Impulsen.

35 Kinder

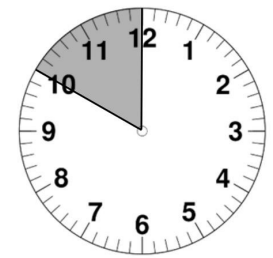
besuchen im Durchschnitt unser legendäres, kostenloses Ferienprogramm in den Sommerferien. 2023 haben wir sogar ein Strohbällenrennen organisiert. Den Kindern hat's gefallen.

21 Schläge

sind notwendig, um den aktuellen Bahnrekord auf den 18 Minigolfbahnen in Oberelsbach zu knacken. Wer dieses Ziel verfolgt, darf sich also maximal drei 2er erlauben...

2027

wird unser Verein erstmals in der Minigolf-Bundesliga antreten. Wir hoffen, dass bis dahin dann auch das „Stadion an der Els“ mit Logen und Flutlicht fertiggestellt ist! Spaß beiseite...



40 Minuten

dauert es in der Regel, um den 1200 m² großen Minigolfplatz in Oberelsbach gemeinsam zu mähen. Zur Pflege und Wartung der Anlage sind pro Saison 10 Arbeitseinsätze nötig.



5,- €

beträgt der maximale Mitgliedsbeitrag pro Spieltag. Er ist von dem Spieler mit den meisten Schlägen innerhalb der Löbbe-Gruppe zu entrichten. Einen festen Jahresbeitrag gibt es nicht.

2 Stunden

dauert ein Spieltag. Davon entfallen circa 90 Minuten auf das konzentrierte Minigolfen in 2 Teams und rund 30 Minuten auf das anschließende Beisammensein in der Minigolfhütte.

1.800,- €

haben wir bei unserem Minigolffest 2023 durch den Verkauf von Lösen zusammengebracht. Das Geld wurde zu 100% an den kommunalen Hort in Weisbach gespendet.

Früh | schop | pen | gol | fer steht für:

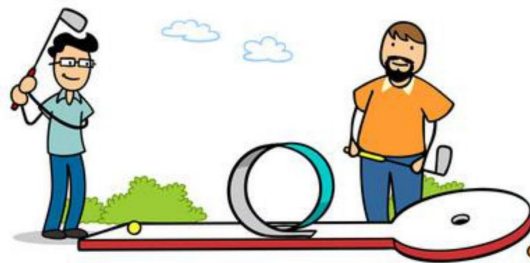
- [1] eine Person, die sich von Anfang April bis Ende Oktober meist an Sonn- und Feiertagen zwischen 10:00 und 12:00 Uhr dem Minigolfsport widmet
- [2] den wohl kleinsten Verein in der Marktgemeinde Oberelsbach mit derzeit 11 aktiven Mitgliedern

11.494 x

haben wir in der letzten Saison 2023 mit unseren Minigolfschlägern gegen einen Minigolfball geschlagen. Bei mehr als 35 Spieltagen pro Saison kommt schon was zusammen...

1986

wurde unser Verein aus einer Schnapsidee heraus gegründet. Von den damals 8 Gründungsmitgliedern sind Günther, Mäxer, Sigggi und Uschi bis heute mit von der Partie...



1 Auge

ohne Sehfunktion hindert unseren Lumpi nicht daran, trotz dieser Behinderung regelmäßig Vereinsmeister zu werden! Es ist unerklärlich, wie er das immer wieder schafft...

90 Firmen

und anonyme Privatpersonen haben mit Ihren Geld-, Sach- oder Kuchenspenden unsere öffentlichen Veranstaltungen 2023 unterstützt. Herzlichen Dank für Euren Beitrag!

Träumst du auch immer von einer Mannschaftssportart...

- ✓ ohne quälenden Leistungsdruck?
- ✓ ohne zeitaufwändiges Training?
- ✓ ohne Auswärtsspiele?

Erfülle dir diesen Traum und werde Frühschoppengolfer/-in! Auch Kinder und Jugendliche mit Freude am Minigolfspielen sind bei uns herzlich willkommen, um den Verein für die Zukunft bestmöglich aufzustellen. **Wir freuen uns auf Dich!**

4 km

muss das neue Pächterehepaar (Waldemar und Marianne Omert) zurücklegen, um vom Wohnort Ginolfs zum Minigolfplatz zu kommen. Wir wünschen den Beiden viel Erfolg!

Die Fröhschoppengolfer Oberelsbach
laden recht herzlich ein zum

EIERESSEN

in der Trachtenstube

FREITAG
16.02.2024
18 Uhr



pauschal pro Person
14€
für Essen und Getränke*



Röhreier • Bratkartoffeln • Salate • Getränke



Um besser planen
zu können, bitten wir
um Voranmeldung bei
Günther Sitzmann
(09774 / 321)

*nicht im Preis inbegriffen sind Schnäpse

FASCHINGSTANZ OBERELSBACH



FREITAG 09.02.2024
Elstalhalle

Die größte Tanzfläche in der Rhön

Einlass ab 20 Uhr

Eintritt 8€

Reservierung unter 0151 253 833 90

RHÖNER-HALLENCUP SCHULTURNHALLE OBERELSBACH



SAMSTAG, 17.02.2024

U7 TURNIER 10:00-14:00 UHR
U11 TURNIER 15:30-19:30 UHR



SONNTAG, 18.02.2024

U8 TURNIER 9:30-13:00 UHR
U9 TURNIER 14:00-17:30 UHR

AUF EUER KOMMEN
FREUT SICH



AN ALLEN TAGEN IST
FÜR DAS LEIBLICHE
WOHL GESORGT!



Einladung

zur

Generalversammlung

am Samstag, den 24.02.2024

um 19:00 Uhr im Sportheim Weisbach



DER NEUE
SENIOREN-RATGEBER UND
WEGWEISER FÜR ANGEHÖRIGE
IST DA! **AUCH FÜR UNTERWEGS!**



Exemplare können gerne **telefonisch** beim
Pflegestützpunkt unter **09771 94-129** oder
per E-Mail (pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de)
angefordert werden.

Für **unterwegs** scannen Sie einfach den
QR-Code mit der Handy-/Tablet-Kamera.



RHÖN-GRABFELD
Zirkel

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Berichte der Fachwarte/Abteilungsleiter
5. Bericht des Kassierers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
8. Ehrungen
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes

*Auf Ihre Teilnahme freut sich die Vorstandschaft der DJK
Weisbach mit 1. Vorsitzender, Christoph Kamm.*

Kesselfleischtage

im Sportheim der
DJK Weisbach e. V.

2. März 2024

Beginn 12.00 Uhr

Deftiges Kesselfleisch, aus der
Schlachtschüssel
Kloster Urstoff, Weißbier, Pils
Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr



Es lädt ein:
Trachtengruppe DJK Weisbach e. V.

Jagdgenossenschaft Unterelsbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die nichtöffentliche Versammlung findet am
Samstag, den 16. März 2024 um 19:30 Uhr im
Sportheim des TSV Unterelsbach statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte
4. Jahresrückblick des 1. Vorstehers
5. Verlesen der Protokolle
6. Kassenbericht
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Verwendung des Jagdschillings
9. Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge sind spätestens 8 Tage vor der Versammlung
beim 1. Vorsteher einzureichen.

gez
Andreas Zimmer
(1. Vorsteher)

Jagdgenossenschaft Ginolfs

Einladung
zur nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft Ginolfs

Am

Samstag, 09. März 2024 um 19:30 Uhr

findet in der ALTEN SCHULE GINOLFS

die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ginolfs

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Jahresrückblick des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdschillings 2024
8. Wünsche und Anträge.

Hinweis:

Die Jagdgenossen sind nach § 4 der Satzung verpflichtet, vor Ausübung ihrer
Mitgliedschaft dem Jagdvorsteher alle zur Berichtigung des Jagdkatasters
erforderlichen Unterlagen über Eigentumsveränderungen von Grundstücken
(Grundbuchauszüge) vor der Versammlung zur Verfügung zu stellen.

Ginolfs, 10. Januar 2024

Klaus Göpfert,

1. Vorsitzender



Weisbacher
Musikanten

„WIR SIND WIR“

an unserem

Böhmischen Abend

Samstag, 23. März 2024

im Kolpingsaal Schönau a. d. Brend

Beginn 19:00 Uhr

(Einlass ab 18:30 Uhr)

Der Eintritt ist frei!

Ihr seid bestens gepflegt
mit Essen und Getränken,
dank der freundlichen Unterstützung
des Kolpingvereins Schönau a. d. Brend.



Platzreservierung möglich per E-Mail: weimus@web.de oder Tel.: 0175-5215698

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



Entdeck' unser neues Programm!

Ab sofort online und an vielen öffentlichen Stellen erhältlich.



Wald in der Gemarkung Oberelsbach zu verkaufen

Fl.Nr. 3485 und 3498 (Hilden), Fl.Nr. 12763 (Berg)

Tel.: 0175 / 2151697

Freier Wohnraum gesucht!

Der Markt Oberelsbach bittet alle Wohnungs- und Hauseigentümer, ihre freien Mietwohnungen zu melden.

Bei Anfragen vermittelt das Bürgerbüro die Kontaktdaten der Vermieter an Wohnungssuchende.

Tel: 09774- 9191 212 oder
buergeramt@oberelsbach.de

Schöne, ruhige 2-Zimmer-Terrassen Wohnung,
61 qm,
ab 01.06.24, evtl. auch früher zu vermieten.
Die Wohnung ist in Oberelsbach, Urspringer Str.
nahe Bad Neustadt

Böden: Fliesen, Waschküche, Keller, Terrasse
Zustand normal / gepflegt

Kaltmiete: 460,00 € Stellplatz: 30,00 €
Nebenkosten: 150,00 € Gesamtkosten: 640,00 €

Tel.: 0157 74057430

e-mail: 1234567stern@gmail.com

Veranstaltungen Februar 2024

Jeden Dienstag	BRK Seniorengymnastik 09:30 bis 10:30 Turnhalle Oberelsbach Herzliche Einladung!
Jeden Donnerstag	BRK Seniorengymnastik 15:00 bis 16:00 Turnhalle Weisbach Herzliche Einladung!
So/Mo 11.02. 12.02.	Buntes Faschingstreiben 16:30 Uhr 11:00 Uhr Trachtenstube Oberelsbach Barbara Kraus
Do 01.02.	Frauenfasching 19:00 Uhr Sportheim TSV Oberelsbach TSV Oberelsbach
02.02. 03.02. 09.02. 10.02. Fr/Sa	1. Büttenabend 2. Büttenabend 3. Büttenabend 4. Büttenabend 19:33 Uhr Rhönhalle Unterelsbach TSV Unterelsbach
Sa 03.02.	Büttenabend 19:33 Uhr Elstalhalle Oberelsbach Faschingsverein Oberelsbach
Fr 09.02.	Faschingstanz 20:00 Uhr Elstalhalle Oberelsbach Rathgeber-Chor Oberelsbach
Sa 10.02.	Kinderfasching 13:30 Uhr Sportheim Ginolfs Faschingsverein Ginolfs
So 11.02.	Kinderfasching 13:30 Uhr Elstalhalle Oberelsbach Faschingsverein Oberelsbach
So 11.02.	Kinderfasching 14:30 Uhr Sportheim Weisbach Musikverein Weisbach
So 11.02.	Kinderfasching 15:00 Uhr Bürgerhaus Sondernau Sondernauer Narrengesellschaft
Di 13.02.	Kinderfasching und Kehraus 13:00 Uhr Rhönhalle Unterelsbach TSV Unterelsbach
Di 13.02.	Faschingsbeerdigung 18:00 Uhr Sportheim TSV Oberelsbach TSV Oberelsbach
Fr 16.02.	Eieressen 18:00 Uhr Trachtenstube Oberelsbach Minigolfverein Oberelsbach
Sa/So 17.02. 18.02.	Hallenturnier Jugendfußball 9:00 Uhr Turnhalle Oberelsbach TSV Oberelsbach
So 18.02.	Jahreshauptversammlung 18:00 Uhr Gemeindehaus Weisbach Obst- und Gartenbauverein Concordia Weisbach e.V.
Sa 24.02.	Generalversammlung 19:00 Uhr Sportheim Weisbach DJK Weisbach e.V.

VORLÄUFIGER VERANSTALTUNGSKALENDER 2024

	Veranstaltung	Verein
13. 03.	Musikerstammtisch	Musikverein Oberelsbach
16. 03.	Schlemmerwanderung nach Ginolfs	Rhönklub ZV Unterelsbach e.V.
23. 03.	Bayern1Disco	TSV Unterelsbach
23. 03.	Jahreshauptversammlung	Rhönklub ZV Unterelsbach e.V.
24. 03.	Böhmischer Nachmittag	Musikverein Sondernau
29. 03.	Mitgliederversammlung	TSV Oberelsbach
06. 04.	Springbeats	initiative party&jugend e.V.
10. 04.	Musikerstammtisch	Musikverein Oberelsbach
13. 04.	Liederabend	Valentin-Rathgeber-Chor
28. 04.	Kantate	Vereinsring Oberelsbach
04. 05.	Frühlingsfest im Hort	Hort
05. 05.	Gesundheitswandern um's Dorf	VdK Oberelsbach
08. 05.	Musikerstammtisch	Musikverein Oberelsbach
09. 05.	Saueichefest	Rhönklub ZV Unterelsbach e.V.
11. 05. bis 12.05.	Weißer Sonntag	
30. 05. bis 02.06.	4-Tages-Fahrt nach Dresden	Rhönklub ZV Unterelsbach e.V.
09. 06.	EUROPAAWAHL	
12. 06.	Musikerstammtisch	Musikverein Oberelsbach
15. 06. bis 16.06.	Basaltseefest	Angelverein Oberelsbach
15. 06.	SaaleMusicum	Rhöner Heimat- u. Musikverein Ginolfs
16. 06.	Sommerfest	Kindertagesstätte St.-Elisabeth
22. 06. bis 23.06.	Lindenfest	Jugendclub Weisbach
23. 06.	Wanderung - Rundweg am Dreiländereck	Rhönklub ZV Unterelsbach e.V.
29. 06. bis 30.06.	150-Jahrfeier FFW Oberelsbach	Freiwillige Feuerwehr Oberelsbach
30. 06.	Wanderung am Weisbacher Wein-Berg	Rhönklub ZV Unterelsbach e.V.
05. 07.	Sonnwendfeuer	TSV Oberelsbach
06. 07.	Sommernachtsfest	Pfarrgemeinde Oberelsbach
10. 07.	Musikerstammtisch	Musikverein Oberelsbach
13. 07.	Beatz unter Buchen	DJK Ginolfs
14. 07.	Sommerfest	Kindergarten Oberelsbach
21. 07.	Minigolffest	Frühschoppengolfer
10. 08.	Ferienprogramm Minigolf	Frühschoppengolfer
14. 08.	Musikerstammtisch	Musikverein Oberelsbach
26. 08. bis 01.09.	Fahrt in die Partnergemeinde Pompadour	Partnerschaftsverein OE-Pompadour
30. 08. bis 01.09.	150 Jahre Feuerwehr Sondernau	Freiw. Feuerwehr Sondernau
07. 09.	4321-Party	TSV Oberelsbach
11. 09.	Musikerstammtisch	Musikverein Oberelsbach
29. 09.	Pilzwanderung	Rhönklub ZV Unterelsbach e.V.
05. 10.	Federweißerabend	FFW Oberelsbach
06. 10.	Wanderung am Schwarzen Moor	Rhönklub ZV Unterelsbach e.V.
06. 10.	Bauernmarkt	
09. 10.	Musikerstammtisch	Musikverein Oberelsbach
12. 10.	Kermes Oberelsbach	TSV Oberelsbach
13. 10.	Grenzwanderung zum nördl. Punkt Bayerns	Rhönklub ZV Unterelsbach e.V.
18. 10. bis 20.10.	Kochevent für Kinder ab 8 Jahren	Deutsche Wanderjugend Bayern
19. 10.	RhönDance4	Freunde auf 2 Pfoten
31. 10.	Preisschafkopf	TSV Oberelsbach
03. 11.	Böhmischer Nachmittag	Musikverein Oberelsbach
09. 11.	Faschingsauftakt	Faschingsverein Oberelsbach
17. 11.	Jahreshauptversammlung	VdK Oberelsbach
30. 11. bis 01.12.	Weihnachtsmarkt	
08. 12.	Seniorenachmittag	
22. 12.	Weihnachtskonzert	Musikverein Oberelsbach

In eigener Sache...

...druckfrisch: Die Genussbroschüre des Marktes Oberelsbach!

Ganz neu:
 Der Genussführer präsentiert alle Genusshandwerker, unsere Gastronomie und Hütten sowie die Bauernläden im Markt Oberelsbach. Die Broschüre zeigt eindrucksvoll, wie hervorragend es in unserer Heimat schmeckt. Der Genussführer liegt im Rathaus und weiteren öffentlichen Auslagestellen aus.

Ausblick:
Markt Oberelsbach auf der Grünen Woche in Berlin
 Ende Januar reist eine Delegation des Marktes Oberelsbach stellvertretend auf die Grüne Woche nach Berlin und präsentiert dort in der Bayernhalle den Genusssort Markt Oberelsbach.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe mit Anzeigenschaltung: 20.02.2024
 Erscheinungstermin: März 2024
 Anzeigenversand von PDF oder JPG-Daten an gemeindeblatt@oberelsbach.de

IMPRESSUM

Markt Oberelsbach aktuell | Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Markt Oberelsbach, Marktplatz 3, 97656 Oberelsbach — vertreten durch den Ersten Bürgermeister Björn Denner
 Titelfoto: Sabrina Pörtner
 Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG, Mellrichstadt

Markt Oberelsbach
 Natur erleben. Zukunft gestalten.

Druckerzeugnis
www.natureOffice.com/DE-077-265077
klimaneutral
 durch CO₂-Ausgleich

Die Umweltgemeinde im **UNESCO-Biosphärenreservat Rhön**

